

Wiesbadener Volksblatt

Telegramm-Adresse:
Volkszeitung Wiesbaden.

Freitag
12
März

Gelehrter: Dr. phil. Franz Sencke

33. Jahrgang.

Pr. 60 = 1915

Regelmäßige Freiliegagen:
Wöchentlich einmal: Derzeitiges „Religieuses Sonntagsblatt“.
Zweimal jährlich: Sommer- und Winter-Heft: „Katholischer Lese- und Jahrbuch“.
Einmal jährlich: Jahrbuch mit Kalender.

Gefälschte Soldatenbriefe

3160 Russen gefangen

Großes Hauptquartier, 11. März. (Hmilit.)

Westlicher Kriegsschauplatz:
Ein englischer Flieger warf über Menin Bomben ab. Erfolg hatte er nur mit einer Bombe, mit der er 7 Belgier tötete und 10 verwundete.

Die Engländer griffen gestern unsere Stellungen bei Neuve Chapelle an. Sie drangen an einzelnen Stellen in das Dorf ein. Der Kampf ist noch im Gange. Ein englischer Vorstoß bei Givenchy wurde abgeschlagen.

In der Champagne richteten die Franzosen zwei Angriffe gegen den Waldzipsel Hüttich Souain, aus dem sie vorgestoßen gewesen waren. Beide Angriffe wurden blutig abgewiesen.

Die Kämpfe um den Reichsbaderkopf in den Bogenen wurden gestern wieder aufgenommen.

Östlicher Kriegsschauplatz:

Beilich von Sereje nahmen wir den Russen 600 Mann,
3 Geschütze und 2 Maschinengewehre ab.

Ein erneuter Durchbruchversuch der Russen südlich von Augustowo endete mit der Vernichtung der dort eingesehten russischen Truppen.

Im Kampfe nordwestlich von Skrolenta blieben unsere Truppen siegreich. Die Russen ließen 6 Offiziere, 900 Mann und 8 Maschinengewehre in unseren Händen. Unsere Angriffe nördlich und nordwestlich von Prasz...

Im Kampfe nordwestlich von Rowomiaso machten wir wieder 1600 Gefangene.

Über die Seereisleitung.

Nicht U 20, sondern U 12

Berlin, 11. März. (Amstsch.) Die britische Admiralität gibt bekannt, daß das vom Torpedobootszerstörer „Ariel“ vernichtete deutsche Unterseeboot nicht „U 20“, sondern „U 12“ ist. Von der 28 Mann starken Besatzung des Bootes sollen 10 gerettet sein.

Der stellvertretende Chef des Admiralstabs.
gez.: Behncke.

Der österreichische Tagesbericht

Wien, 11. März. (Richtm.) Unflath wird verlaublich vom 11. März: Die in den letzten Hämpten in Rußliß, Polen und an der Front in Westgalizien bei und südlich Gorlice eroberten Terrainsabschnitte und Höhenlinien sind sehr in unserm Besitz. Verträge des Friedens, einzelne Stützpunkte wieder zurückzugewinnen, scheitern durchweg.

Heuer starker Schneefall in den Karpathen hat die Gefechtsfähigkeit sehr behindert. Trotz dieser ungünstigen Bitterungsverhältnisse hielten an manchen Stellen der Gefechtsfront die Kämpfe an. So wurden bei der Besitznahme einer Höhe der Gegner mehrere Kompagnien stark zurückgeworfen, 2 Offiziere und 350 Mann gefangen. Einzelne Nachtragskräfte des Feindes wurden unter Verlusten des Angreifers zurückgeschlagen. Den vor den eigenen Stellungen nördlich Radowna zurückgeworfenen feindlichen Kräften wurden in der Verfolgung noch weitere 280 Mann an Gefangenen abgenommen. Im übrigen an dieser Front sowie in der Bukowina Ruhe.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Englands Verluste zur See

Nach einer Aufstellung in der „Times“, die auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen kann, da sie außer dem Überdreadnought „Audacious“ noch verschiedene andere Einheiten kleineren Raumbesatzes unterschlägt — auch die japanischen Verluste bei den Falklands-Inseln wurden verschwiegen —, haben die Flotten unserer Gegner, abgesehen von dem, was bei dem letzten Seegefecht bei Helgoland verloren ging, seit Beginn des Krieges

85 Oorlogsschiffe verloren.

Der Rauminhalt dieser vernichteten Flottille beträgt nach englischer Schätzung etwa 158 000 Tonnen. Davon entfallen auf Konte Englands mehr als 133 000 Tonnen, nämlich 2 Schlachtschiffe, 10 Kreuzer, 2 Kanonenboote, 2 U-Boote und 4 bewaffnete Hilfskreuzer, zusammen also 20 Kriegsfahrzeuge.

Dazu kommen, nach einer Zusammenstellung, die in der „Böf. Ztg.“ veröffentlicht ist, noch

128 engliſche Handelsſchiffe.

die bis zum 1. März seit Kriegsausbruch nachweislich vernichtet worden sind. (Hier dieser Schiffe decken sich allerdings mit den genannten vier Hilfskreuzern.) Diese gewaltige Handelsflotte, die bisher zerstört worden ist, hat einen Rauminhalt von 437 879 Tonnen. 57 dieser Schiffe werden als Opfer unserer Kriegsschiffe bezeichnet, nämlich 17 der „Karlsruhe“, 16 der „Emden“, 4 der „Dresden“, 3 der „Leipzig“ und 1 der „Königsberg“. 16 fielen unseren Unterseebooten bisher zum Opfer und 11 wurden durch deutsche Hilfskreuzer vernichtet, 9 liefen auf Minen und ein Schiff strandete. Bei dem Rest ist die Ursache des Untergangs nicht bekannt geworden.

Ein französischer Fischdampfer versenkt

Amsterdam, 11. März. (Tr. Pres.) „Nieuwe Rotterdamsche Courant“ meldet, daß der Rischdampfer „Gris Neg“ aus Boulogne bei Beach Dead durch ein deutsches Unterseeboot zum Sinken gebracht wurde, nachdem die Mannschaft aufgefordert worden war, das Schiff zu verlassen. Die Besatzung kam in Remhaven an Land.

Japan und China

London, 11. März. (Str. Prstk.) Nach einer Meldung des „Daily Telegraph“ aus Peking wurde China das Recht zuerkannt, Vertreter zu den Friedensunterhandlungen zwischen Japan und Deutschland zu senden, um seine souveränen Rechte zu garantieren. Dafür stimmt China zu, daß neue Märkte geöffnet, sowie Eisenbahnen durch Japan angelegt werden. Die Pacht Kiantchows wird an Japan übertragen. Bezüglich der Südmandschurei und der Ostmongolei erhält China die anderen Nationen vertraglich versicherten Rechte aufrecht. China erklärt sich bereit, den Port Arthur-Vertrag auf 25 Jahre zu verlängern und die Konzession für die Eisenbahn Antung-Pudon und Tschan-Schun-Kirin sowie für die südmandschurische Bahn auf 99 Jahre auszudehnen. Den Japanern wird das Recht auf Landhebeln in der Süd-Mandschurei zugestanden. China weist die japanische Forderung auf Panyang sowie auf die Eisen- und Kohlenminen am Yangtschi zurück, erklärt sich jedoch bereit, ein Uebereinkommen in verständlichem Sinne zu treffen. China ist einverstanden, daß keinerlei Gebietsabtretungen an der Ostküste an eine andere Macht stattfinden dürfen. China wünscht jedoch, daß allen Mächten von diesem Beschluß Mitteilung gemacht werde. China verlangt dagegen die Zurücknahme der Forderungen bezüglich der Konzessionen in Fuzien, der Eisenbahn vom Yangtschi nach Südschina und der Ausübung der Polizei.

Zeppelin über Warchau

Berlin, 11. März. (Cit. Bl.) Der „Kurger Wars-
zawski“ vom 28. Februar berichtet: Um 1 Uhr nachts wurden
gestern die Bewohner Warschau's durch eine fürchterliche
Detonation von drei nacheinanderfolgenden Explosionen aus
dem Schlaf gerüttelt. Es ist nämlich eine Anzahl Bomben von
einem hoch über der Stadt kreisenden Zeppelinschiff
heruntergeschleudert worden. Eine Kartätschenladung hat im
Straßenpflaster tiefe Aushöhungen gebohrt und ringsherum
1400 Fensterscheiben und 40 Schaufenster zertrümmert. Sie
und da wurden die über den Geschäften hängenden Schilder
durchlöchert, und einige Kartätschen flogen in Wohnungen der
ersten Stocdes, wo sämtliche Bilder von den Wänden herunter-
fielen und auch schwerere Gegenstände ins Wasser gebracht
wurden. Mehlliches ist über zwei andere Explosionen berich-
tet worden. Im ganzen wurden sieben Bombenwürfe kon-
statirt; da aber vier weitere Explosionen außerhalb der Stadt
stattanden, haben sie verhältnismäßig wenig Schaden ange-
richtet, und dank der späten Nachtstunde ist auch kein Menschen-
leben zum Opfer gefallen. Unverzüglich nach der Explosion
sind, der Polizeiverordnung gemäß, alle Straßenlichter aus-
geschaltet worden.

Geländegewinn in den Argonnen

Genf, 11. März. (Str. Bl.) Dem deutschen Geländegewinn im Bereich des Volante-Gebölzes in den Arnonen gingen während 24 Stunden erbitterte Waldkämpfe voran, ebenso auch an anderen Punkten. Die Jossresche Note jüngsten Datums schweigt hierüber. Als Erwiderung der im deutschen Bericht enthaltenen Schätzung, daß die französischen Verluste in der Champagne 45 000 Mann übersteigen, soll morgen eine Zusammenfassung aller seit 3 Wochen dieser Aktion gewidmeten Jossreschen Reiten erscheinen, die ohne genauere Verlustzifferangaben abgefaßt waren. In Basel wird freilich interessiert an der deutschen Darstellung vornehmlich der Umstand, daß Generaloberst v. Ciem mit zwei Divisionen ausgekommen ist, ohne den benachbarten Sektoren Truppen zu entziehen.

Abstruz eines englischen Gliers

Paris, 11. März. (29. L. v. N.) Nach einer Blättermeldung ist der englische Militärflieger Chesib, der gestern in Eastbourne aufgestiegen war, aus einer Höhe von 250 Metern ins Meer gestürzt. Die Leiche wurde geborgen.

Selbstmord des General Sievers

Petersburg, 11. März. (Chr. Frst.). Der Oberkommandant der zehnten Armee, General Sievers, verübte Selbstmord, wie aus Berichten über die abgehaltene Trauerfeier für den „tragisch Gestorbenen“ in der lutherischen Innokentienkirche hervorgeht.

Friedensbedingungen eines französischen Ministers

Wie der „Scotsman“ vom 27. Februar berichtet, ließ sich im Rational Liberal Club, London, der französische Emigrirte Yves Guénot folgendermaßen aus: Die Verbündeten wären in den Krieg gezogen, um einen dauernden Frieden zu erreichen. Die deutschen Bauern, Grundbesitzer und Fabrikanten müßten von der Nothwendigkeit überzeugt werden, den Imperialismus, der dem Kaiser alle Macht gebe, einzuschränken. Preußen müsse zurück in die Grenzen von 1815. Die Rheinprovinz und Westfalen wären als eigene Staaten zu begründen, die Provinz Sachsen an Königreich Sachsen zurückzugeben. Damit höre die Hegemonie Preußens in Deutschland auf, das europäische Gleichgewicht sei gesichert. Nützlich sei die Vernichtung der deutschen Armee, wie nach Viena. Die Verbündeten hätten keine territorialen

Abfichten, ausgenommen die Zurückhaltung Elfaß-Lothringens und Preußens Erwerbungen 1816. Frankreich dürfe in Europa nichts verlangen, ebenso wenig Belgien. Der Kiel Kanal müsse neutral und der Belt frei werden. Die Kolonien Deutschlands seien zwischen Japan, England und Frankreich zu teilen.

England auf gefährlicher Bahn

Aus Amsterdam berichtet der „Verl. Volksanzeiger“: Die Londoner Admiralität teilt mit:

„Seit Kriegsbeginn haben unsere Kriegsschiffe bei jeder Gelegenheit alles Mögliche getan, um deutsche Offiziere und Seeleute, deren Schiffe in den Grund gebohrt worden sind, zu retten. Mehr als 1000 Mann sind unter gefährlichen und schwierigen Umständen gerettet worden, obgleich britische Seeleute gegenüber unter gleichen Umständen eine solche Behandlung nicht statufanden. Die so gefangenen Offiziere sind ihrem Rang entsprechend behandelt worden, im Falle „Emden“ sogar mit militärischen Ehrenbezeugungen. Die Admiralität fühlt sich jedoch nicht berechtigt, die gleich ehrenvolle Behandlung auszuweiten auf die 24 Mann des Tauchbootes „U 8“, das in der letzten Woche im Kanal bei Dover gesehen wurde und ernsthaft im Verdacht steht, unbewaffnete Handelsschiffe zu versenken und Torpedos abgefeuert zu haben auf Schiffe mit Nichtkombattanten und Neutralen und Frauen an Bord. U. a. wird der Dampfer „Otiolo“ vermisst. Es ist Grund zu fürchten, daß dieser Dampfer Anfangs Februar mit 20 Mann versenkt worden ist. Es ist natürlich schwierig, diese Verluste einem bestimmten Tauchboot zur Last zu legen. Es ist möglich, daß darüber Sicherheit erst nach Friedensschluß zu erhalten ist. Inzwischen dürfen Personen, gegen die derartige Beschuldigungen erhoben werden, nicht mit der ihrem Rang entsprechenden Auszeichnung behandelt werden, und es kann ihnen nicht gestattet werden, sich unter anderen Gefangenen frei zu bewegen.“

Die Feindseligkeit der britischen Admiralität steht auf der gleichen Höhe wie ihre Wahrheitsliebe, die sie rein aus der Lust gegriffene Behauptungen in aller Seelenruhe auszusprechen läßt, als wären sie der Bibel entnommen. Die Hoffnung, mit solchen Schablonen auf die Befragung unserer gegen England kämpfenden Unterseeboote irgendwelchen Eindruck machen zu können, ist natürlich vollkommen eitel. Darüber ist kein Wort zu verlieren. Ebenso versteht es sich aber von selbst, daß die deutsche Seereschiffahrt auch auf diesem Gebiet entsprechende Gegenmaßnahmen treffen wird. Und bei dem festesten Vertrauen, das wir auch in dieser Beziehung zu unserer Seereschiffahrt haben, sind wir überzeugt, daß die Engländer in ihrer Annahme hier einen Weg beschreiten, der für sie selbst von größter Gefahr ist. Offenbar fühlt sich die englische Regierung nicht stark genug, den Verhörungen des alten Phantoms der Seereschiffahrt entgegenzutreten, der neulich verlangt hat, die Offiziere des deutschen Unterseebootes müßten gehängt werden. Gott möge ihnen so gnädig sein, ihnen beizeiten Vernunft zu verleihen!

Russische Strategie

Von der russischen Grenze, 10. März. Der militärische Mitarbeiter des russischen „Armeeboten“ schreibt:

Zwei Wege blieben unserer Seereschiffahrt nach der mit großer Kraft durchgeführten feindlichen Doppellandungsoperation. Einmal der strategische Gesamtückzug des Meeres auf die zweite vorzüglich vorbereitete Verteidigungslinie und zweitens das kampflose Festhalten der Stellungen in Ostasien ohne Rücksicht auf das Zentrum und den rechten Flügel. Trotzdem unserer rechten Flügel auf Grund eines wohlbedachten Planes (?) auf die zweite Verteidigungslinie (Kienow, Kowen, Bobr-Dnie) zurückging, ließ die Seereschiffahrt die Hauptkräfte in Ostasien und beschloß, hier einen Entscheidungskampf aufzunehmen. Vorübergehend (?) gingen Teile unserer Armeen bis über Gornowitsch und Stanislaw hinaus vor überlegenen feindlichen Kräften zurück und führten dadurch eine Verklärung der Schlachtfreie herbei. Das Festhalten unserer Stellung in Ostasien konnte im großen und ganzen durchgeführt werden, und der Rückzug auf die zweite Linie konnte verhindert werden. Natürlich sind die Opfer, die nun einmal gebracht werden mußten, um den groß angelegten Plan unserer Seereschiffahrt in gewünschter Weise durchzuführen, gewaltig. Durch die geforderte Zusammenziehung unserer Truppen ist der Kampf zum Stillstand gekommen. Die Entscheidung dürfte nun heranziehende Reserven und bessere Witterung bringen. (Vielleicht macht diese Entscheidung eine weitere Umgruppierung nach wohlbedachten Plänen nötig. D. Red.)

Frankösische Drückeberger vom Kriegsdienst

W. T. B. Lyon, 1. März. Der „Republican“ meldet, in Paris habe die Polizei die Mitglieder einer Agentur verhaftet, die den an der Front befindlichen Soldaten Mittel zukommen ließ, um sich vom Kriegsdienst befreien zu lassen. Dieses Mittel bestand in den meisten Fällen in einem Pulver, das starkes Derglücken hervorrief.

Kleine politische Nachrichten

Berlin, 11. März. Der Seniorenkongress des Reichstages trat heute vor der Plenarsitzung des Reichstages zu einer Besprechung der Geschäftslage zusammen. Das Plenum soll sich bis zum 18. März vertagen, die Zwischenzeit soll den Kommissionen zu ihrer Arbeit zur Verfügung stehen. Am 24. März hofft der Reichstag den Etat verabschieden zu können, um sich alsdann bis zum 18. Mai zu vertagen. Die Berichterstatter über die verstärkte Budgetkommission wird amtlich sein.

Lissabon, 10. März. Infolge der Brotverknappung kam es zu einem Konflikt zwischen Arbeitern des Marinearsenals und der Polizei. Die Polizei, die mit Steinen beworfen wurde, machte von der Schußwaffe Gebrauch. Mehrere Personen wurden verletzt. Nach Arbeitschluß fanden neue Zusammenstöße statt. Die Menge wurde mit Säbeln auseinandergetrieben. Die Ruhe ist wieder hergestellt.

Soziales

Kindarbeit in England und Deutschland. Unter dem zutreffenden Titel: „Ein englisches Sozialverbrechen“ veröffentlicht die „Sozialreform“ die, das Organ des Zentralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen, folgende Mitteilungen, die für die „Kultur“ unserer Feinde jenseits des Kanals überaus bezeichnend sind: „Nach den neuesten Erhebungen werden in England nicht weniger als 577.321 Kinder unter 14 Jahren in Fabriken beschäftigt. Etwa 60.000 Kinder zwischen 13 und 14 Jahren sind mit Billigung durch das Fabrikgesetz täglich voll beschäftigt. In den Textilfabriken arbeiten sie 10, in den anderen Fabriken 10½ Stunden täglich. Die fabrikmäßige Kinderbeschäftigung fällt in England noch unter das 13. Jahr. In englischen Fabriken sind 34.535 zwölfjährige Kinder täglich 6½ Stunden beschäftigt. In englischen Bergwerken arbeiten 4824 dreizehnjährige Kinder. Außerhalb des Geltungsbereichs der Fabrik- und Berggesetz, also in kleineren Betrieben, sind noch 164.550 Kinder vom zwölften Jahr ab voll beschäftigt. In Irland ist eine solche Ausbeutung sogar vom elften Jahr ab gestattet. Nicht weniger als 304.000 schulpflichtige Kinder sind nach dem Unterricht in den verschiedensten Betrieben als Arbeiter tätig.“ Dieses trostlose Bild der sozialen Zustände in England erscheint noch besonders dunkel, wenn wir die Zahl der gewerblich tätigen Kinder in Deutschland zum Vergleich daneben stellen. Nach der Statistik des Deutschen Reiches (Vierteljahrsheft IV, Jahrgang 1914) waren im Jahre 1913 in Deutschland 8008 Knaben und 6158 Mädchen unter 14 Jahren in gewerblichen Betrieben beschäftigt; zusammen also 14.166 Kinder unter 14 Jahren in Deutschland, in England dagegen 577.321. Wenn man vom sozialen Standpunkt aus die Zahl der gewerblich tätigen Kinder in Deutschland noch zu hoch finden kann und eine völlige Beseitigung der Kinderarbeit das erstrebenswerte Ziel sein muß, so spricht die vorstehende Nebeneinanderstellung dennoch für sich selbst. Es zeigt sich auch auf diesem Gebiet, daß die deutschen „Barbaren“ doch die besseren Menschen sind.



Unser Hindenburg an der Front.

Auszug aus den amtlichen Verlustlisten Nr. 166 und 167

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 80

Gefr. d. L. Emil Schneider (Raidach, Oberaunuskreis) tot. — Gefr. d. L. Emil Friedrich (Waffenwiesbach, R. Uingen) tot. — Wehrmann Georg Rib (Oberhörschadt, Oberaunuskreis) schw.

Berichtigung früherer Verlustlisten.

Wehrmann Seim. Schünzler (Hallenstein i. T.) bisher vermisst, jetzt beim Gefr. d. L. Ref. Inf. Regt. Nr. 80. — Gefr. d. L. Paul Quetzer (Niederrad a. Rh.) bisher vermisst, jetzt beim Gefr. d. L. Ref. Inf. Regt. Nr. 80. — Gefr. d. L. Karl Diehl (Hallenstein i. T.) bisher vermisst, jetzt beim Gefr. d. L. Ref. Inf. Regt. Nr. 80. — Wehrmann August Gruber (Langenscheidt) bisher vermisst, jetzt beim Gefr. d. L. Ref. Inf. Regt. Nr. 80. — Musik. Karl Walter (Oberhörschadt) bisher vermisst, tot. — Musik. Josef Dingott (Hallenstein) bisher vermisst, tot. — Ref. Karl Ludwig Freund (Weidenhach) bisher schwerverwundet, ist gestorben. — Wehrmann Ludwig Gertz (Hallenstein a. Rh.) bisher schwerverwundet, ist gestorben.

Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 81

Vizefeldwebel Emil Gottwald (Wiesbaden) ltw. — Unteroffizier Karl Lorenz (Ems, Unterlahnfels) ltw. — Musik. Georg Bernmann (Sindlingen b. Höchst) schw. — Gefr. Ludwig Denrich (Oberhörschadt) tot.

— Gefr. Ref. Jakob Krumm (Eltville a. Rh.) vermisst. — Unteroffizier Wilh. Leber (Limburg a. d. L.) ltw. — Gefr. Ref. August Hofermann (Oestrich a. Rh.) vermisst. — Gefr. Ref. Joh. Dalm (Oberhof) vermisst. — Gefr. Ref. Ferd. Staab (Schwanheim a. M.) vermisst. — Gefr. Ref. Karl Breuß (Dohlsheim) vermisst. — Gefr. Ref. Phil. Greier (Hallenstein) tot. — Gefr. Ref. Wilh. Müller (Oberhörschadt) tot. — Gefr. Ref. Justus Jörg (Oberhörschadt) tot. — Kriegsgefreier. Gefr. Otto Hahn (Wiesbaden) schw. — Gefr. Seim. Arndgen (Hochheim a. M.) vermisst.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 221

Kriegsgefreier. Michael Hilsmann (Oestrich a. Rh.) ltw. — Kriegsgefreier. Julius Tahn 1er (Weilburg a. d. L.) ltw.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 20

Gefr. Ref. Wilhelm Giehl (Wiesbaden) schw.

Infanterie-Regiment Nr. 87, Mainz

Berichtigung früherer Verlustlisten. Ref. Wilh. Schneider 1er (Hallenstein i. T., nicht Haldt) nicht am 29. 9. 14 im Feldlazarett Erben gestorben, sondern im August 1914 gefallen.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 88, Hanau

Wehrmann Seim. Barth (Wiesbaden) tot. — Leutn. d. Ref. Dirckmann (Hochheim a. M.) schw. — Unteroffizier Peter Tillmann (Wab. Ems) tot.

Verlustliste

Es starben den Heldentod fürs Vaterland: Grenadier Johann Weber (Wiesbaden-Büschdorf) Kriegsgefreier Matthias Es (Ebingen). Pionier Wilhelm Weber (Winter). — Leutnant Hermann Fils (Hallenstein). — Lehrer Josef Krefel (Oberlahnfels). — Pionierjunker Wolfram Denning (Oberlahnfels). — Oberleutnant d. R. Josef Schleifer (Eronberg). — Volksgenosse Josef Schmitt (Dornau). — Wehrmann Josef Kimmel (Camp). — Reservist Josef Dewel (Camp). — Gefreiter d. R. Martin Bang (Oberlahnfels). — Musikant Willi Albus (Hallenstein a. M.).

Berlin, 11. März. Der jüngste Sohn des Landwirtschaftsministers Karl Friedrich von Treidler v. Schorlemer-Lifer Leutnant im Karaffierregiment, ist gestern bei einem Sturmangriff gefallen.

Aus aller Welt

St. In, 9. März. Ein tragisches Ende fand ein Kellner von hier, der beim Militär eintreten sollte. Er erhob sein Guthaben auf der Sparkasse im Betrage von mehreren hundert Mark und fuhr nach Bielefeld, um von seiner Frau Abschied zu nehmen. Gestern früh wurde er bei Langenscheidt neben einem Gleise tot aufgefunden. Ein Bein und ein Fuß waren ihm abgefahren. Das Gesicht und die Uhr fehlten. Man nimmt an, daß der junge Mann beraubt und dann unter einen Zug geklopfen worden ist.

Eselsfeld, 10. März. Der Fabrikarbeiter Gustav Müller erschoss seine Geliebte, die gewerkschaftliche Paula Lude, in deren Wohnung und tötete sich dann selbst. Die Beweggründe zu der Tat konnten noch nicht festgestellt werden.

Berlin. (Mit dem Eisernen Kreuz auf der Schultank.) Ein seltenes Vorkommnis: In der Oberteria des Knudt-Gymnasiums in Dahlem bei Berlin ist laut „Voss. Ztg.“ ein Schüler namens Krüger, den das Eiserne Kreuz schmückt. Er war im August, 16jährig, als Freiwilliger ins Feld gezogen und erwarb bald das Ehrenzeichen; dann wurde er durch eine Verwundung dienstuntauglich und kehrte zur Schultank zurück.

Königsberg i. Pr., 11. März. Künneke sind sämtliche Bahnhöfe des Direktionsbezirks Königsberg für den gesamten Verkehr wieder geöffnet. Ausgenommen ist eine geringe Anzahl dichter an der russischen Grenze gelegener, die ebenfalls demnächst, nachdem sie in Ordnung gebracht worden sind, geöffnet werden.

München, 11. März. Ferdinand Burg, ehemaliger Erzherzog Ferdinand Karl, der jüngste Bruder des verstorbenen österreichischen Thronfolgers Franz Ferdinand, ist heute hier im 47. Lebensjahre nach kurzer Krankheit gestorben. Bei seiner Verheiratung mit der Hofrätin Gräfin hatte er auf die erzherzogliche und militärische Würde verzichtet.

Madrid, 11. März. Gestern entsetzte infolge eines Erdbebens ein Beben die Bahn Vico-Orense. Fünf Waggons wurden zerstört, vierzehn Personen getötet, achtzehn schwer verwundet. Unter den Opfern befinden sich der Direktor, der Tenor und die Primadonna einer Operngesellschaft.

Vermischtes

„Kein Leichentum“ mehr in Bayern. Dem Ernst der Zeit ist der in Bayern übliche gewesene „Leichentum“ zum Opfer gefallen. Das Bezirksamt München gibt bekannt: „Der sogenannte Leichentum vertritt sich nicht mit der jetzigen Zeit und der jetzt gebotenen Sparsamkeit. Auch darf aus solchem Anlaß durchaus nicht eine Mehrabgabe an Brot erfolgen. Dierdurch entfällt ohnedies die Möglichkeit der Abhaltung des Leichentums, was gar nicht schade ist.“ — Vielleicht führt die Kriegszeit auch in Rastatt zur Aufhebung des Leichenschmaus, wie er noch an einzelnen Stellen besteht.

Wie man fremdländische Namen aussprechen soll. In den Kreisen, die auf eine gewisse Bildung Anspruch machen, galt es bisher als ein höchst beschämendes Verstoß und als ein Zeichen höchst mangelhafter Schulbildung, wenn man ein fremdländisches Wort, und besonders Namen, nicht so aussprach, wie es in der betreffenden Sprache ausgesprochen wird. Demen, die jetzt noch auf diesem Standpunkt stehen, möge folgendes Geschichtchen zur Belehrung dienen: Als die Kaiserin Ende Oktober vorigen Jahres in Breslau im Spital besuchte, fragte sie im August-Krankenhaus einen Verwundeten, wo er sich seine Verletzung geholt habe. „Bei Verdun, Majestät“, antwortete der Mann. Ein Herr aus dem Gefolge der Kaiserin lächelte in der üblichen Weise respektvoll-ironisch. Die Kaiserin sah es und reichte ihm die Hand: „Auch ich habe einen Sohn, der vor Verdun steht. Ich wünsche Ihnen baldige Genesung.“ Und mit einer Wendung zum Anstaltsgeistlichen, Doktor Hofen, fügte sie hinzu: „Der Mann hat ganz recht. Man sagt Verdun auf deutsch. Hält es einem Franzosen ein, Breslau zu sagen? Er sagt „Breslau“. Weshalb machen wir es eigentlich immer anders?“

Hundert Mark Eintritt pro Person für eine Mode-Ausstellung. In der Reichshauptstadt hatte eine schweizerische Firma eine Ausstellung von Frühjahrs- und Sommerneueheiten geplant, in der ihren Bekanntheitsgrad zufolge die neuesten französischen Modellen gezeigt werden sollten. Deutsch geführte Hausfrauen hatten dagegen Protest erhoben, mit dem Erfolge, daß das Oberkommando in den Marken ein Verbot gegen diese Ausstellung erließ. Mit welcher Unverschämtheit man im Ausland immer noch in Deutschland Gesandte zu machen sucht, beweist der Umstand, daß die Eintrittskarte — hundert Mark kosten sollte, die allerdings bei eventl. Einkäufen gutgeschrieben werden sollten.

Aus der Provinz

al. Som Raim, 10. März. Das Kaufhaus Schiff in Döck gibt von jetzt ab für je zehn Mark in Gold Wären im Betrage von 11 Mark. — Der Regimentsleiter Anton Schreier in Döck schlachtete dieser Tage einen Ochsen, der ein Lebendgewicht von 2366 Pfund und 1470 Pfund Schlachtgewicht hatte. — In den Main bei Döck wurden im letzten Jahre eingeführt: 1000 einfarbige Karpfenscheine, 1000 zweifarbige Karpfenscheine, ein Zentner Karpfenscheine und 25.000 Stück Heutur. — Sämtliche sieben Wehrpflichtige aus Griesheim, die in Kaufhaus gewesen und sich jetzt in japanischer Gefangenschaft befinden, sind noch alle am Leben. Drei von diesen wurden in den Kämpfen verwundet, sind aber jetzt nach eingetroffenen Mitteilungen wieder hergestellt. — In Griesheim sind kriegsgefangene Franzosen beschäftigt. Unter denselben befindet sich auch ein französischer Lehrer, dem die Arbeit große Freude macht. Auf seine Bitte wurde er wieder in das Gefangenenlager zurückgebracht. Die Franzosen waren bisher nicht so reichlich vorhanden gewesen. — Im Laufe dieses Jahres wird das neue Schulhaus in Griesheim, welches für 20 Klassen bestimmt ist und Zeichenfächer, wie Turnhalle enthält, seiner Bestimmung übergeben.

Langenscheidt, 10. März. Heute Mittag wurde, wie der „Korrespondenz“ meldet, in Adolfsbad die Leiche der Frau Kunz aus der Kar geborgen. Die Verstorbene war hier über 40 Jahre Dehame und war in ihrer treuen zuverlässigen Art allgemein beliebt. Nach dem Tode ist ihr Tod in folgender Weise eingetreten: Sie fühlte sich in letzter Zeit nicht mehr wohl, ging aber trotzdem heute Vormittag nach Schwalbach, um dort ihren Dienst zu verrichten. Bei der Heimkehr folgte sie dem alten gewohnten Pfad längs der Heide am Bach. Dort traf sie ein Schlaganfall, sie stürzte um und ihr Körper fiel in den Bach.

g. Marienhäuser b. Wismannshausen, 10. März. Heute bestand der Anstreicherlehrling Fritz Arnold vor der Kommission seine Gesellenprüfung mit der Note „Sehr gut“ im Theoretischen und Praktischen.

Borch, 11. März. Am nächsten Sonntag, abends 8 Uhr, wird Herr Lehrer Winger (Hallenstein) im Saale des „Rheinischen Hofes“ für die Jugendkompanie einen Vortrag über Torpedos, Unterseeboote, Seeminen usw. halten. — Der Vorkriegsunterstützungsverein zeichnete zu der zweiten Kriegsanleihe 4500 Mark und nahm für weitere sieben in Feld gerückte Mitglieder Anteilsscheine, jedoch die Zahl jetzt 38 beträgt. — Ein Zimmerbrand entstand in der Wohnung des Bahnarbeiters Wilhelm Zell. Durch die sofort herbeigekommenen Nachbarn wurde das Feuer gelöscht und weiteres Unheil verhindert.

3. Borch, 11. März. Von einem schweren Schicksalsschlag getroffen wurde der Tagelöhner Peter Zell von hier. Nachdem vor wenigen Tagen seine erwachsene Tochter an den Folgen einer Krankheit gestorben ist, hatte heute sein 19jähriger Sohn Peter das Unglück, in der chemischen Fabrik in einem Wottich mit siedender Flüssigkeit zu fallen. Dierbei zog sich der junge Zell derartig schwere Brandwunden am ganzen Körper zu, daß er wenige Stunden später seinen Quasi erlag.

Braunbach, 11. März. (Kriegs-Lohnverhöhung.) Die hiesige Mehl- und Silberhütte, die zurzeit sehr stark beschäftigt ist, hat die Arbeiterlöhne um 15 Prozent erhöht.

Ems, 11. März. Gestern Vormittag brach im Hintergebäude der „Stadt Berlin“ in der Lahnstraße Feuer aus. Durch das sofortige Eingreifen energischer Leute wurde der Brand bald gelöscht.

Weilburg, 11. März. Der Aufsichtsrat der Aktien-Gesellschaft der Lahnberger Mühle beschloß der Generalversammlung eine Dividende von 10 Prozent vorzuschlagen.

al. Von der Lahn, 10. März. Auf dem Laurenburger Bergwerk sind als Arbeitskräfte eine Anzahl französischer Kriegsgefangenen eingestellt worden. Die Leute sind in den der Berg-

werkgemeinschaft gehörigen Gebäuden auf der Hütte untergebracht und stehen unter militärischer Bewachung. — Vom Jahre 1913 bis zum Kriegsausbruch erhöhte sich die Zahl der bei Professor Leberecht-Matthies eingegangenen Wörterzettel für das Deutsches-Lexikon von 50 000 auf 80 000. Aus Rastau gingen der Zentrale u. a. folgende Einfindungen zu: 1350 Zettel über Buch bei Rastau, 210 über Frohnhausen, 200 über den Oberlahnkreis, 200 für den Kreis Biedenkopf, neue Sprachwörterausstellungen aus Rastau, 200 über den Taunus, 500 über nassauische Tier- und Pflanzennamen, mehrere hundert über den hohen Westerwald, viele Zettel aus Söhr über die dortige Tonindustrie, 475 Zettel aus dem Rastau, ferner zahlreiche Handschriften von dem Westermälder Dialektforscher Berlenbach. Auch Ober- und Kurhessen haben sich zahlreich beteiligt.

Dillenburg, 11. März. Dem Verkehr übergeben wird die neue Bahnlinie Weidenau-Siegen-Dillenburg, welche die Verbindung zwischen Nord- und Süddeutschland über Frankfurt a. M. um 23 Kilometer verkürzt, anfangs Juli. Der ursprünglich ins Auge gefaßte Termin, 1. Mai d. J., hat sich nicht einhalten lassen.

al. Vom Westerwald, 10. März. Im Zeichen der Kriegsvorbereitung stehen auch die Spinnstuben. Mädchen und Frauen finden sich zusammen, um warme Wollschürzen für die im Felde stehenden Krieger zu fertigen. Durch Sammlungen wird das Geld für das benötigte Material aufgebracht. — Der gemeinnützige Bauverein für den Rastau hat im Jahr 1913/14 in Verboden vier Arbeiterhäuser errichtet, deren Kosten sich auf 32 306 Mark stellen. Der Verein hat 332 Mitglieder und 183 676 Mark Geschäftsanteile. Die Gesamtsumme der für die Mitglieder zum Bau eigener Wohnungen vermittelten Darlehen beträgt 508 890 Mark.

Weinbau

Eine Lebensfrage für die Winger

In der Frage der Deckung des Bedarfs an Kupfer- und Zinn für unsere Winger für die Reichsbildungsbelämpfung hat — so schreibt der Schwäbische Merkur (Nr. 105) — eine Abordnung von württembergischen Landtagsabgeordneten und Vertretern des württembergischen Weinbauvereins Vorstellungen bei den Ministerien des Innern und des Kriegswesens erhoben. Die württembergische Regierung zeigte das größte Entgegenkommen. Es wurden inzwischen nun auch Schritte von Reichstagsabgeordneten bei den in Betracht kommenden Reichsbehörden in der gleichen Richtung unternommen. Der Reichstagsabg. Gröber wandte sich an das preussische Kriegsministerium und erhielt am 3. März von der hierfür maßgebenden Rohstoffabteilung dieses Ministeriums folgenden Bescheid: „Das Bedürfnis einer Freigabe des für die Winger zum Bespizen der Reben notwendigen Kupfer- und Zinn wird anerkannt, da geeignete Ersatzstoffe nicht zu finden sind. Zur Feststellung und Verteilung des unumgänglich notwendigen Quantums wird eine einheitliche Organisation für das ganze Reich geschaffen. Im einzelnen steht diese Organisation noch nicht fest; es besteht die Absicht, bei dem preussischen Landwirtschaftsministerium für diesen Zweck eine Zentrale zu schaffen, an der die übrigen in Betracht kommenden Bundesstaaten beteiligt würden. Die Unterordnung wäre durch örtliche Behörden der betreffenden Bezirke oder Gemeinden nach Maßgabe der von den einzelnen Bundesstaaten zu treffenden Anordnungen vorzunehmen.“ Diese Mitteilung wird in den Weinbaukreisen mit der größten Befriedigung aufgenommen werden, da damit eine schwere Beunruhigung und Sorge unserer Winger behoben ist.

Aufklärende Worte über die Kriegsanleihe!

Die in diesem Blatt vor kurzem veröffentlichte Zeichnungsaufforderung auf die neue fünfprozentige Deutsche Reichsanleihe (Zweite Kriegsanleihe) enthält den Bemerks:

„unlösbar bis 1924“.

Diese Bedingung ist in manchen Kreisen des Publikums als ein Nachteil für den Erwerber der neuen Schuldverschreibung aufgefaßt worden, während sie in Wirklichkeit einen großen Vorzug darstellt. Was befaßt denn die Bestimmung „unlösbar bis 1924“? Nichts anderes, als daß das Reich die Anleihe mindestens bis zum Jahre 1924 mit 5 Prozent verzinsen muß, und daß es vorher weder den Zinsfuß herabsetzen, noch vorher den Anleihebetrag zurückzahlen darf. Der Anleihebesitzer bleibt mithin bis zum Jahre 1924 in dem ungestörten Genuß des für ein Wertpapier von dem Range der Deutschen Reichsanleihe außerordentlich hohen Zinsfußes von 5 Prozent. Will das Reich nach dem Jahre 1924 nicht mehr 5 Prozent Zinsen zahlen, so muß es dem Anleihebesitzer die Wahl lassen zwischen Kapitalrückzahlung und niedrigerem Zinsfuß. Das heißt, wer heute 98 1/2 Mark für 100 Mark Rentebetrag der neuen Reichsanleihe zahlt, muß, wenn das Reich nach dem Jahre 1924 nicht mehr 5 Prozent geben will, die vollen 100 Mark ansgesahlt erhalten. So und nicht anders ist die Bestimmung „unlösbar bis 1924“ aufzufassen. Ganz irrig ist die Annahme, daß der Anleihebesitzer sich vor dem Jahre 1924 das für die Anleihe aufgewandte Geld nicht wieder verschaffen kann. Die Reichsfinanzverwaltung zahlt zwar, wie schon oben gesagt, das Kapital vor dem Jahre 1924 nicht



Englische Leuchtkugeln mit Fallschirmvorrichtung.

zurück. Es wird aber jederzeit möglich sein, ein Wertpapier von den hohen Eigenschaften der Deutschen Reichsanleihe durch Vermittlung der Reichsbank oder anderer Banken und Bankeiers zu veräußern, und nach menschlicher Voraussicht wird der Anleiheerwerber bei einem Verkauf für 100 Mark Anleihe nicht nur den aufgewandten Betrag von 98,50 Mark, sondern wahrscheinlich einen nennenswerten Aufschlag erzielen.

Eine Schuldverschreibung des Deutschen Reichs ist jederzeit zu Geld zu machen. Entweder, wie schon gesagt, durch Verkauf oder, wenn das Geld nur vorübergehend gebraucht wird, durch Verpfändung der Anleihefaktie bei den öffentlichen

Darlehnskassen.

Wer durch Inanspruchnahme der Darlehnskassen sich Geld zum Erwerb von Kriegsanleihe beschafft, braucht auch nicht zu besorgen, daß nach einigen Monaten oder überhaupt zur Unzeit die Rückzahlung von ihm verlangt wird. Die Darlehnskassen sind eine öffentliche Einrichtung, die gerade in erster Reihe den Zweck verfolgt, den Eigentümern von Wertpapieren eine Geldbeschaffung durch Verpfändung ihrer Papiere zu ermöglichen. Das Publikum darf infolgedessen mit Bestimmtheit auf größtes Entgegenkommen der Darlehnskassen rechnen. — Bei dieser Gelegenheit sei daran erinnert, daß den zum Zwecke der Einzahlung auf die neue Kriegsanleihe zu entnehmenden Darlehen bis auf weiteres ein Zinsfuß von 5 1/2 Prozent — zurzeit 5 1/2 Prozent — eingeräumt wird.

Alles in allem: es gibt zurzeit keine bessere Kapitalanlage als die Deutsche Kriegsanleihe. Und so begreiflich und nützlich wie es auch ist, wenn das Publikum bei der Verwendung seiner Spargelder Überlegung und Vorsicht übt, so darf es doch im vorliegenden Falle ohne weiteres das Sicherheitsgefühl haben, daß den Interessen des Vaterlandes und den eigenen Interessen nicht besser als durch eine rege Beteiligung an der Zeichnung auf die Kriegsanleihe gedient werden kann.

Ius Wiesbaden

Erläuterung zu der Regelung der Brot- und Mehlverteilung in der Residenzstadt Wiesbaden

Die Regelung des Verbrauchs an Brot und Mehl durch Brotmarken, wie sie bereits in vielen Städten zur Anwendung gekommen ist, wird vom 15. d. Mts. ab auch in Wiesbaden eingeführt. Die betreffende Verordnung nebst zugehörigen Ausführungsbestimmungen und der zugehörigen abgeänderten Ausführungsbestimmungen ist durch Veröffentlichung bekannt gegeben worden, läßt jedoch noch eine besondere Erläuterung erwünscht erscheinen.

Auf Grund der kürzlich vorgenommenen Erhebungen ist die Anzahl der in Wiesbaden wohnenden Personen, die zum Bezug

von Brot und Mehl berechtigt sind, festgestellt worden. Die einzelnen Berechtigten werden zu Haushaltungen zusammengefaßt, deren Vorstände oder deren Stellvertreter für die Mitglieder der Haushaltungen sorgen müssen. Für jeden Haushaltungsvorstand wird eine auf seinen Namen lautende und nicht übertragbare „Ausweisarte“ mit Gültigkeit für die ganze Dauer der Brotverteilung ausgestellt. Als Haushaltungen gelten hierbei auch alle Anstalten, wie Krankenhäuser, ferner Pensionen, Hotels und Gastwirtschaften usw. Der Haushaltungsvorstand muß jede Veränderung im Personenstand seines Haushaltes melden, damit die entsprechenden Änderungen in der Ausweisarte vorgenommen werden können. Für Personen, welche nach der statistischen Erhebung vom 1. März zugezogen sind, müssen Ausweisarten noch besonders beantragt werden; ebenso für Personen, welche bei der Erhebung nicht zur Anmeldung gekommen sind. Die Ausweisarten werden den Haushaltungsvorständen am 12. und 13. d. Mts. in ihre Wohnungen zugefikt.

Mit den Ausweisarten werden gleichzeitig die „Brotmarken“ ausgestellt. Die Angabe von Brotmarken erfolgt für 4 Wochen auf einmal. Bei der Zustellung am 12. und 13. März erhält jedoch je 1/4 der Haushaltungsvorstände die Brotmarken nur für eine, zwei, drei bzw. vier Wochen, damit das Abholen neuer Brotmarken nicht für die ganze Stadt auf einmal erfolgt, sondern sich auf einen Zeitraum von vier Wochen verteilt. Nach Ablauf der ersten Ausgabezeit der Brotmarken sind die Ausweisarten von den Haushaltungsvorständen im Rathaus an der dort feinfühlig gemachten Dienststelle behufs Entgegennahme weiterer Brotmarken vorzulegen. An die Haushaltungsvorstände (oder deren Stellvertreter) tritt somit die letzte Pflicht heran, alle 4 Wochen einmal im Rathaus Brotmarken abzuholen.

Die Brotmarken haben für je eine Woche eine besondere Farbe und treten je vom Montag ab in Gültigkeit und bleiben dann bis auf weiteres gültig. Die Brotmarken können also nicht vor dem aufgedruckten Gültigkeitstage verwendet werden, nach demselben aber bleibt ihre Gültigkeit bis auf weiteres unbeschränkt bestehen.

Die Brotmarken nehmen auf die jeder einzelnen Person zur Verfügung stehende Menge von 200 Gramm für den Tag, also von 1400 Gramm für die Woche Rücksicht. Für besondere Fälle werden nun von den 1400 Gramm 50 zurückbehalten, jedoch tatsächlich für jeden Verbraucher für die Woche eine Menge von 1350 Gramm Mehl zur Verfügung bleibt. Diese Menge ist in 3 gleiche Teile zu je 450 Gramm unterteilt. Zwei dieser Teile, also 900 Gramm Mehl entsprechen einer „Brotkarte“, auf welche 1 Laib Brot, bzw. 2 halbe Laib Brot entnommen werden können. Das letzte Drittel von 450 Gramm ist auf einer besonderen „Mehlkarte“ unterteilt nach 6 mal 50 und 6 mal 25 Gramm. Den 900 Gramm Mehl entsprechen ein dreifünftel Laib Kriessbrot oder zwei Laib 1/4-fünftel Laib Kriessbrot. Je 50 Gramm Mehl entsprechen einem Weißbrotchen von 60 Gramm Gewicht, je 25 Gramm einem halben solchen Brotchen; ferner entspricht 50 Gramm Mehl einer Zwiebackmenge im Gewichte von 75—80 Gramm. Auf die Abschnitte der Mehlkarten können naturgemäß auch die entsprechenden Mengen entnommen werden. Außerdem ist aber auch die Mehlsorte für Kriessbrot und Vollkornbrot gültig: 160 Gramm Mehl entsprechen einem halben Pfund Kriessbrot oder 210 Gramm Vollkornbrot.

Zwischen dem Bedarf der einzelnen Haushaltungsmitglieder (Etern, Kinder usw.) ist ein Ausgleich zwischen der zusteckenden Menge an Brot und Mehl und dem Bedarf ohne weiteres zu läßt, dagegen darf ein Ausgleich zwischen den verschiedenen Haushaltungen nur unter Inanspruchnahme der zu diesem Zwecke eingerichteten amtlichen Ausgleichstelle erfolgen.

Die Ausgleichstelle nimmt die entbehrlichen Brotmarken zurück und vergütet hierbei für eine Karte entsprechend einem Laib Brot 10 Pfg., für eine Karte entsprechend 1/2 Laib Brot 5 Pfg. und ebenso für eine Karte entsprechend 450 Gramm Mehl 5 Pfennig.

Auf die Vergütung kann zu Gunsten eines Fonds für Volksernährung verzichtet werden, wovon die bemittelten Kreise vornehmlich Gebrauch machen dürften. Die Ausgleichstelle gibt auch an Haushaltungen mit größerem als dem zugeordneten Bedarf kostenlos weitere Brotmarken ab, jedoch nur so weit, als der Vorrat an zurückgehaltenen Karten reicht und nur auf besonderen Antrag. Ueber den Antrag selbst wird entweder gleich bei seiner Stellung oder in kürzester Frist entschieden. Anträge auf Mehrverkaufskarten können auch gestellt werden, wenn 3 d. ein Haushalt mehr Mehlkarten und weniger Brotmarken braucht.

Auf Grund der Brotmarken, die übrigens kein Zahlungsmittel sind, kann die entsprechende Menge Brot, Weißbrot, Zwieback oder Mehl von den einschlägigen hiesigen Geschäften und Bäckereien gekauft werden. Die Verkäufer dürfen diese Waren nur gegen Auslieferung der entsprechenden Brotmarken verkaufen. Auch in Gastwirtschaften, Hotels, Kaffees usw. darf Brot nur gegen Brotmarken verkauft werden, weshalb jeder Gast seine Brotmarken mitführen muß, falls er es nicht vorzieht, das Brot selbst mitzubringen. (Jedes Mitglied eines Haushaltes ist berechtigt, von dem Haushaltungsvorstand die Auslieferung der ihm zustehenden Brotmarken zu verlangen.) Die erhaltenen Brotmarken dienen den Verkaufsstellen als Ausweis bei Bezug von Mehl und Brot. Zucker, Obst, Wagnersleben usw., die anders als das zugelassene Brot essen wollen, müssen sich dieserhalb an ihren Arzt wenden.

Zum Schluß sei noch auf die schweren Geld- und Gefängnisstrafen hingewiesen, welche bei Verstößen gegen die Verordnung zur Anwendung kommen können. Bei dem gefundenen Sinne und dem Verständnis der Bevölkerung für den Ernst der Zeit ist indes zu hoffen, daß keine Verstöße gegen die Verordnung vorkommen.

Die drei Schwestern Randolf

Roman von D. Courts-Rahler.

14. Fortsetzung.

Nachdruck verboten.

Kläre knisterte suchte ihr Zimmer auf. Sie rückte sich einen Stuhl an das Fenster neben den runden Tisch. Der Stuhl war etwas unbequem. Sie sah sich nach einem Kissen um, fand aber keins. Da nahm sie ein Kopfkissen aus ihrem Bett. Der Bezug war reich mit seinen Stickereien verziert und sehr kostbar. Damit die Stickerei nicht leiden sollte, drehte Kläre das Kissen um — und auf der Rückseite klappten zwei Risse über dem roten Kissen auseinander.

Sie stand, noch unangenehm berührt, und schaute darauf nieder, unwillkürlich die Risseflächen zusammenschiebend, als wollte sie damit den Schaden heilen. In demselben Moment trat Liselotte ein. Sie sah sofort, daß Tante Kläre abermals ein befestigtes Wäschestück in die Hände geraten war. Dunkle Rote lag in ihre Wangen, als diese sie mit ernsten Augen ansah, und plötzlich schlug sie die Hände vor das Gesicht und sagte in qualvoller Erregung:

„Tante Kläre — ach, Tante Kläre — ich schäme mich ja so namenlos vor dir.“

Kläre ließ das Kissen aus ihren Händen gleiten und trat zu ihr. Sanft zog sie Liselotte die Hände vom Gesicht.

„Kind — ich habe es dir schon angemerkt — und — es freut mich, daß du dich schämst. Denn schon ist solche Nachlässigkeit und Unordnung nicht, zumal in einem Haushalt, wo drei erwachsene Töchter sind. Sieh nur — dieser Bezug ist sicher sehr teuer gewesen. Ein paar winzige Stopfen zur rechten Zeit hätten diese häßlichen Risse verhütet. Nun müssen Risse drauf, das sieht nicht so gut aus, aber immerhin besser als Risse. Komm, den Schaden wollen wir schnell ausbessern.“

Sie zog den Bezug von dem Kissen ab. Liselotte fiel in einen Stuhl und barg schluchzend das Gesicht von neuem in den Händen.

„Du hast auch schon die Decke hier auf dem Tisch genäht, Tante Kläre. Ich war noch einmal heimlich in deinem Zimmer und wollte die Spitze annähen. Da hastest du es schon getan. Und auch die Serviette mit Tisch war zerrissen.“

Tante Kläre hatte bereits ihr Nähzeug zur Hand genommen. „Ja, Kind, einer Wäschekrant scheint nicht imstand zu sein,“ sagte sie bestimmt.

Liselotte schluchzte leise.

„Ach, nicht nur der Wäschekrant; du siehst doch mit deinen scharfen Augen, daß es an allem fehlt. Es nützt nichts, wenn ich darüber schweige. Alles, alles ist bei uns in Unordnung. So oft habe ich mir vorgenommen, es soll anders werden. Aber ich weiß ja nicht, wie ich anfangen soll. Ich bin ungeschickt und Mama hat nie Zeit, mir etwas zu lehren.“

Kläre lächelte verstockt — es war ein weiches, nachsichtiges Lächeln, das ihre strengen Augen lägen strahlte. Ihre Schwester, ihr kleines — und jemand Ordnung lehren, nein, das war freilich ausgeschlossen. Schon daheim als junges Mädchen hatte sie die Ordnung halten können, trotz der strengen Zucht daheim in diesen Dingen. Immer hatte sie hilflos gebettelt: „Hilf du mir Kläre, ich kann es nicht.“ Kläre legte den Bezug beiseite und trat an Liselotte heran. „Möchtest du gern lernen, wie man Ordnung hält im Haushalt, Liselotte?“ fragte sie sanft, ihre Hände lassend.

Liselotte sah auf mit einem gequälten Blick.

„Brennend gern, Tante Kläre; ich fühle es es ja, daß mir so viel fehlt. Und so niederdrückend ist das alles — unser ganzes Leben. Ich merkte dir an, du überstehst das alles mit klaren Augen, sonst würde ich gar nicht darüber sprechen. Ich schäme mich — für uns alle — und doch habe ich so ein Gefühl in mir, als müßte von dir überall Ruhe und Klarheit ausgehen. So wie du müchtest ich werden, ließe Tante. Aber dies Ziel werde ich nie erreichen. Wenn du fort bist, tröste ich wieder im alten Schlenkrian mit weiter.“ Kläre sah mit ernsten Augen auf sie herab. Dann sagte sie leise:

„Sieh mich einmal an, Liselotte.“

Diese hob die Augen groß und offen zu ihr auf, und Kläre las ein tiefes Verlangen diesen ernsten, jungen Augen heraus. Galt das nur den Verhältnissen im Elternhaus?

„Sag mir offen, Kind, hast du schon tiefer in eure Verhältnisse geschaut? Weist du, wie es mit euren Finanzen steht?“

Liselotte nickte leuchtend.

„So ziemlich weiß ich Bescheid. Die Eltern sprechen ungerne darüber in unserer Gegenwart. Ach, das ist ja alles so drückend, so furchtbar. Wenn du wüßtest, wie mir dabei zu Rute ist! So viel Geld wird unnütz bei uns ausgegeben, und dann fehlt es wieder am nötigsten.“

Kläre nickte gedankvoll.

„Ja, ja — so sehe ich das auch an. Trotzdem ich selten zu euch komme, ist mir, als stehe ich hier mitten drin. Und mir scheint, es ist an der Zeit, einmal ein ernstes Wort mit deinen Eltern zu reden. Deshalb bin ich hier. Aber damit will ich dir

nicht auch noch das Herz beschweren. Mich dünkt, wir beide hätten uns noch etwas zu sagen, was uns nur allein angeht. Daß du Vertrauen zu mir, Liselotte?“

Das junge Mädchen atmete tief auf.

„Ja Tante Kläre, großes Vertrauen. Ich weiß, ich fühle es, du bist groß und stark, ein ganzer, fertiger Mensch.“ Ein feines Rot stieg in Kläres Gesicht.

„Nun, nun — bilde dir nicht eine zu günstige Meinung über mich. Aber — wie würdest du darüber denken, wenn ich dir sagte, komm mit mir nach D. . . in mein Haus — solange du willst, jedenfalls aber für ein oder zwei Jahre. Deine Eltern werden vielleicht einwilligen, wenn ich sie darum bitten würde. Du könntest natürlich deine Angehörigen besuchen, so oft du Sehnsucht hättest. Ich würde versuchen, eine ganz tüchtige, kleine Hausfrau aus dir zu machen, und ich glaube trotz alledem — du hast das Zeug dazu.“

Liselotte sah mit einem warm ausleuchtenden Blick in ihre Gesicht. Kläre schien auch jetzt noch ganz ruhig und unbewegt, und doch lag eine seltsame Spannung in ihren Augen, ob dies junge Geschöpf würde mit ihr gehen wollen.

Nur einen Moment bedachte sich Liselotte, dann sagte sie Kläres Hand. Vielleicht wäre ihre Entscheidung doch anders ausgefallen, wenn ihr Heinz Rottmann gestern nicht gesagt hätte, daß er fortgehen würde. Aber nun hielt sie nichts mehr zurück.

„Tante Kläre, ist das dein Ernst, wolltest du mich wirklich bei dir aufnehmen?“

„Gewiß ist es mein Ernst, Kind. Aber bedenke dich erst. Die glänzende Gesellschaft, an die du hier gewöhnt bist, findest du in meinem stillen Hause nicht. Da gibt es höchstens mal ein paar Tischgäste oder eine amodische Kaffeegesellschaft. Theater und Konzert könnte ich dir allerdings in Aussicht stellen, und beides nicht schlecht. Auch würde ich deiner Jugend Rechnung tragen und einige Tanzgesellschaften mit dir besuchen. Aber das ist alles wenig im Vergleich zu dem, was du hier zurücklassen müßt. Und außerdem müßte der gewohnte Mühsal ganz aufhören. Du müßtest fleißig arbeiten müssen — ich würde dir nichts schenken. Und ich bin streng und unbefähigt, kann auch nicht sehr liebend-würdig sein im Verkehr. Wenn du dich in meine Hände geben würdest, dann würde ich dich fest und energisch anspannen.“

Liselotte beugte sich rasch auf ihre Hände herab.

„Wenn du mich haben willst, wenn du die soviel Mühe mit mir ausgeben willst — Tante Kläre — ich würde dir so von Herzen dankbar sein. Ob die Eltern freilich einwilligen, das weiß ich nicht.“

Zur amtlichen Kartoffelaufnahme

erhalten wir folgende Zuschrift: In den letzten Tagen sind Vorschläge in Sachen der Volksernährung durch die hiesigen Zeitungen gegangen, die nichts für sich hatten, als den guten Willen der Einsender. Was soll man dazu sagen, wenn ein Schreiber z. B. ernsthaft den Vorschlag macht, Kartoffeln zu kochen, Kartoffelschalen zum Essen zu verwenden? Was werden unsere Bauern gedacht haben, als sie diesen Vorschlag lasen! Ich möchte es wagen, auch einen Vorschlag zu machen, wenn ich aber weiß, daß er sich bewährt hat. Im Frühjahr beginnen die Kartoffeln zu keimen und dieser Keimprozeß schreitet umso schneller vorwärts, als die Kartoffeln warm und hell gelagert sind. Wenn diesem Keimprozeß nicht Einhalt getan wird, so gehen der Kartoffel die besten Kräfte verloren und sie wird schließlich vor der Zeit ungenießbar. Tatsächlich werden in Jahren des Überflusses viele Tausende von Buntkorn Kartoffeln durch die Keimkraft derselben vorzeitig wertlos und sie wandern auf die Dungsstätte. Nun sind in diesem Herbst genügende Vorräte eingefahren worden und es ist sicher, daß wir bei sparsamer Verwendung mit denselben bis zur neuen Ernte auskommen werden. Wie aber, wenn die diesjährige Ernte keine so segensreiche wäre, wie im letzten Jahre, wenn gar eine geringe oder Mangel- und heimische wäre? „Der kluge Mann baut vor!“ Wir sind der Überzeugung, daß unsere alten Kartoffelvorräte bis tief in den Herbst hinein reichen, wenn sie entsprechend aufbewahrt werden, d. h. in Kellern, deren Temperatur wenig über den Gefriergrad hinausgeht und welche 2. gang dunkel und luftig gehalten werden. Wir haben einen derartigen Keller bei einem Landwirt des Westerwaldes besichtigt. Die Kartoffeln aus diesem Keller waren tief im Herbst noch fast genau so frisch und wohlriechend, wie vor einem Jahre, als dieselben geerntet worden waren.

Katholischer Frauenbund

* Im Katholischen Frauenbund sprach am Donnerstagabend Herr Dr. Sonnenhein aus M. Gladbach in geistvoller fesselnder Weise über die Heiligkeit des Krieges. In der ersten Zeit erlebten wir, so führte der Redner aus, ein kriegerisches Traufgängerium, einen selbstständigen Vorkrieg. Dann kam eine ruhige Zeit, die Zeit des Übergangs zum Krieg. Dabei und Berkehr verließen wieder in geregelten Bahnen. Damals hatte ein Teil unseres Volkes vergessen, daß Kriegszeit gewesen ist. In der dritten Periode leben wir heute. Sie wird charakterisiert durch eiserne Pflichtbewußtsein, durch den festen Willen, den Krieg bis zum Ende zu führen. Anfanglich kam sich jeder in der Heimat zurückgebliebenen überflüssig vor, heute aber hat jeder das Bewußtsein, daß er ein Teil der Armee in der Heimat ist. Diese Armee muß den wirtschaftlichen und moralischen Sieg erringen, ohne den der strategische Sieg nutzlos wäre. Wir sind davon überzeugt, daß dieser Krieg unabwendbar war. Er kam, er mußte kommen, weil wir ein wachsendes Volk sind. Der Krieg war unvermeidlich mit Frankreich, weil dieses Volk seit 600 Jahren den politischen Blick zum Rheine gelenkt hat. Auch nach dem deutsch-französischen Krieg hat und Frankreich nicht aufgehört, das es zu gegebener Gelegenheit mit uns Krieg führen werde. Der Franzose hat logische Politik getrieben. Rußland ist in den Krieg eingetreten, weil seine wirtschaftliche und politische Entwicklung durch das Fehlen von Rohstoffen behindert wird. Sein Traum ging immer nach Konstantinopel, an das Ägäische Meer. Zu Anfang des Jahrhunderts versuchte man in Ostasien einen Hafen zu bekommen. Aber England besetzte Japan auf Rußland und damit war der Weg nach Ostasien verlegt. Und nun ging wiederum die Sehnsucht nach Konstantinopel. Der russisch-ungarische Kampf um den Mittelalter war die christliche Kultur gegen das Islamtum. Ohne Österreich kein deutsches Reich! Darum sind wir der geborene Bundesgenosse dieses Volkes. Ja! Hier kann nicht mit uns gegen England kämpfen, solange England Gibraltar besitzt und durch die schweren Schiffsgeleite zwei Drittel der italienischen Kultur in Trümmer legen kann. England ist der Urquell des Bösen, muß unter Feind sein, weil wir kein Bauernvolk geblieben sind. Infolge der Bevölkerungsvermehrung sind wir ein industrieller Staat geworden. Aus dem Industriegebiet wurde der Bundesstaat und dann der Seestaat. Auf allen Weltteilen streben wir auf England, das bisher konkurrenzlos war. 1905 erreichte unser Export den englischen. Damit war der Krieg in greifbare Nähe getreten, England suchte Bundesgenossen, um uns zu knebeln.

Der Krieg bedeutet den Schutz unserer Grenzen. Dank der Tapferkeit unserer Soldaten sind wir geborgen, das wirtschaftliche und kulturelle Leben geht seinen friedlichen Weg weiter. Der Krieg bedeutet eine Wende in der Weltgeschichte. Wir werden wieder das erste Volk des Erdkreises. Was 1813 und 1870 geschehen ist, kann sich nicht der Gegenwart nicht messen. Eine solche Zeit aber erneuert und innerlich. Für alle gibt es nur einen Begriff des Idealismus: Das Vaterland.

Jetzt muß jeder seine Pflicht tun. Jede Frau fühlt, daß sie auch zum Vorne gehört, die Küche des Hauses ist zu einer Feldküche geworden. Wir leben in einer Zeit des sozialen Zusammenhaltens, in einer Zeit, da alle kulturellen Kräfte neu geweckt werden. Das soll mit dem Ende des Krieges nicht vergehen. Wir deutschen Wesen kann die Welt gewinnen. Aber nicht an dem Wesen das wir in den letzten zehn Jahren kennen lernten, sondern das

„Nun, deine Eltern überlasse mir, ich werde dir die Trauerarbeit, mich zu begleiten, verschaffen. Aber wird es dir nicht schwer fallen, dich von ihnen und deinen Schwestern zu trennen?“

„Liselotte sah vor sich hin.“

„Das darf mich nicht halten; ich will lernen, tüchtig zu werden. Und wenn ich dann etwas leisten kann, dann soll Mama in mir eine wirkliche Hilfe bekommen. Ein bißchen schwer wird mir der Abschied wohl werden, aber als ich in der Pension war, mußte es auch gehen.“

„Also gut, überlege dir alles noch einmal ruhig. Ich werde heute alles mit deinen Eltern besprechen müssen und dann auch diese Angelegenheit zur Sprache bringen. Ist dein Entschluß gefestigt und bleibst du fest dabei, dann ist es das Beste, du gehst gleich mit mir. Ich gebe dir Ende der Woche heimzukommen, so bleiben dir sechs Tage um dich vorzubereiten.“

„Das genügt mir, Tante Kläre. Und mein Entschluß ist schon gefestigt, ich gehe mit dir.“

„Gut Kind. Und nun Sorge mir für ein Fleckchen feine Leinwand, damit ich diese bösen Nisse repariere. Quer Stubenmädchen scheint mir auch wenig tüchtig zu sein, sonst hätte sie mir das Fleckchen nicht in diesem Zustand hingelegt.“ Liselotte seufzte.

„Es geht eben bei uns alles drunter und drüber, Tante Kläre. Das Mädchen wird oft mühsam hin und hergetrieben, zu nichts hat es rechte Zeit, keine Arbeit kann es ruhig vollenden. Es hat bei uns eben niemand wirtschaftliches Talent — auch Mama nicht.“

„Dann ging sie um einen Leinwandfaden zu holen. Einen solchen zu finden, war nicht leicht. Aber schließlich entdeckte sie einen zusammengeknüllten Ballen feiner Leinwand in der Ecke des Kleiderschranks. Damit eilte sie zur Tante zurück.“

„Dart ich bei dir bleiben und zuschauen, wie du das machst, Tante Kläre?“ fragte sie zutraulich.

„Kläre nicht.“

„Bleibe nur, wenn du nichts anders vor hast. Kannst mir die Nadeln einfädeln.“

„So saßen Tante und Nichte friedlich beisammen. Sauber und genau wurden die Flecken eingeseilt und mit feinen Stichen genäht. Liselotte staunte die Arbeit an wie ein Wunderwerk. Und Kläre dachte darüber nach, daß es nun in ihrem einsamen, stillen Hause lebendiger sein würde, wenn Liselotte mit ihr ginge und ihr Leben teilte. Eigen warm und wohlige wurde ihr dabei ums Herz und wieder und wieder sah sie zu Liselotte hinüber.

Diese war auch in Gedanken versunken.



General v. Linsingen,
der Führer d. deutschen Truppen in der
Korallen.

seit dem 1. August so rein und hellklar in die Erscheinung getreten ist.

Die Ausführungen, die die inneren Triebfedern des Krieges enthüllten und die Wirkungen des Weltkriegs anschaulich schilderten, fanden den lebhaftesten Beifall der zahlreichen Anwesenden. Herr Kaplan Dr. Densler hatte dem Redner den Dank des Vereins ab.

Allgemeine Volksversammlungen

Für die morgen Samstag, abends 8½ Uhr, stattfindenden acht Versammlungen (vgl. Anzeige) über „Kriegsernährung und Brotfrage“, welche alle Einwohner Wiesbadens interessieren muß, ist frühzeitiges Erscheinen geboten, da die Veranstaltungen zahlreich besucht werden dürften. Die hiesigen Verwaltung haben sämtlich ihre Anteilnahme zugesagt ebenso folgende achtzehn Verbände: Allgem. Deutscher Sprachverein, Arbeitersekretariat, Architekten- und Ingenieurverein, Deutsch-Nationaler Handlungsgehilfenverband, Gewerbeverein, Handelskammer, Handelsrats-Kammer, Danjebund, Kaufmännischer Verein, Kathol. Vereinszentrale (23 Vereine), Landwirtschaftskammer, Rassen-Löge u. A. B. V., Stadtverband evang. Vereine, Verein der Ärzte Wiesbadens, Volksbildungsverein, Wiesbadener Stadtbund für Frauen-Befreiungen (26 Vereine), Wiesbadener Lehrerverein, Wiesbadener Lehrerinnenverein.

Ueberrufen

Beim Ueberrufen der Geleise auf dem Bahnhof Viebrich-Ort wurde der 34 Jahre alte Landsturmann August Meyer von hier, von dem Schnellzug Wiesbaden-Mainz überfahren. Der Tod trat sofort ein.

Rhein- und Taunusklub Wiesbaden

Der Wanderplan der von dem Vorstand festgesetzten 8 Wandertouren 1915 kann von den Mitgliedern bei den bekannten Kartenausgabestellen und jeden Donnerstag im Klublokal in Empfang genommen werden. Die 1. Hauptwanderung findet am Sonntag, den 21. März, statt und wird Wiesbaden hierüber noch bekanntgegeben. Diejenigen Mitglieder, welche sämtliche Hauptwanderungen vorschriftsmäßig mitmachen, werden i. H. ein besonderes den gegenwärtigen Zeitverhältnissen angepaßtes Abzeichen erhalten. Gleichzeitig wird wiederholt um Aufgabe von Adressen der im Felde stehenden Mitglieder ersucht.

Theater, Kunst, Wissenschaft

* Königl. Schauspiel. „Die Jahreszeiten der Liebe“, vier Akt-Opern-Tanzspiel, mit der Musik von Franz Schubert, welche für die Aufführung von dem Wiener Hofkapellmeister Julius Rehnert eingerichtet worden sind, gehen am Samstag, den 13. ds. Mts., zum ersten Male in Szene; das melodische Werk, welches in der Wiener Hofoper bereits über hundert Aufführungen erlebt und ferner mit dem größten Erfolg über viele andere Bühnen gegangen ist, wird hier von den Damen Kochanowsky, Salzmann, Mondorf, den Herren Herrmann, Schneeweiß, Bollin in den hervorragenden Hauptpartien, ferner dem gesamten Ballettensemble, sowie allen Kindern der Ballettschule dargestellt werden. Die Tänze, Solodienpiele usw., sind von der Ballettmeisterin Frau Kochanowsky einstudiert worden. Die Regie führt Herr Oberregisseur Rebus. Der Abend wird mit einer Reueinstudierung der einaktigen Oper Weber's „Abu Hassan“ eingeleitet, welche vor ungefähr 30 Jahren zum letzten Male im alten Hause aufgeführt worden ist; in den Hauptpartien sind Fräulein Sommer (Fatime) und die Herren Haas (Abu Hassan) und von Schand (Omar) beschäftigt, während in schauspielerischen Aufgaben die Damen Eichelsheim, Reimers und die Herren Robius und Schadow mitwirken. Dirigent beider Werke ist Herr Kapellmeister Rother. (Abon. C.) — Sonntag findet eine Aufführung von Richard Wagner's „Siegfried“ statt. (Abon. A.), welche bereits um 6 Uhr beginnt.

Sie sagte sich, daß sie leichter über all das Schwere, was jetzt ihr Gemüt bedrückte, weggelassen würde, wenn sie in ganz neue Verhältnisse kam und tüchtig arbeiten mußte.

Offen gekand sie sich ein, daß ihr der Abschied von zuhause nicht sehr schwer fallen würde. Ist genug hatte sie schon empfunden, wie fremd sie ihren Angehörigen im Inneren gegenüberstand. Die einzige, mit der sie zuweilen wirklich warm wurde, war Eusi. Aber deren Wesen schlug zu oft noch in backfischartige Kuppigkeit um oder sie ließ sich von Sandra beeinflussen und widersetzte sich ihren gutgemeinten Ermahnungen. Eusi war im Kern ihres Wesens gut und herzlich, aber noch unfertig und unausgeglichen. Liselotte machte sich selbst bittere Vorwürfe, daß sie nicht inniger an ihren Angehörigen hing. Sie gehörte zu den Naturen, die sich leicht in sich selbst und in der Schuld an unerfreulichen Dingen kritisch bei sich selbst suchen und nicht bei anderen.

Das machte ihr das Leben oft schwerer, als nötig war. Von dem Randolfschen Leichtsinn war gar nichts auf sie gekommen.

Als Kläre mit Liselotte wieder ins Wohnzimmer hinüberkam, hörte sie, daß der Major dienstlich abwesend war. Er kam erst zurück, als die Damen den Tee eingenommen hatten.

Seine Mißstimmung verbergend, setzte er sich mit an den Teetisch und ließ sich eine Tasse Tee reichen.

Nach einer Weile sagte Kläre:

„Wenn du nicht zu müde bist, Willy, dann könnten wir nun einmal über eine wichtige Angelegenheit miteinander sprechen.“

Sobald er sich der Major, ohne eine Spur von Müdigkeit, „Ich rede zu Diensten, Kläre. Willst du mit in mein Zimmer hinüberkommen, da sind wir ungehindert.“

Kläre nickte und sagte: „Komm, Ellen — du mußt auch dabei sein.“

Sie gingen hinüber.

Sandra sah ihnen mit einem unbeschreiblichen Blick nach und sagte spöttisch:

„Jetzt bewende ich Papa und Mama nicht. Tante Kläre hat etwas ungern in kategorisches in ihrem Wesen und sie wird die Momente nur mit allerhand Weisheitsprüfungen verbrämt herausrücken.“

Eusi stützte den Kopf auf beide Hände und sah sie mißbilligend an.

„Na, weißt du, Tante Kläre's Robbeise in Geldangelegenheiten ist eigentlich über jeden Zweifel erhaben.“

* Residenztheater. Neu einstudiert geht am Samstag Sutermann's Schauspiel „Das Glück im Winkel“ in Szene. Sonntagabend wird die neue Komödie „Der aufstrebende Grad“, die auch bei den Wiederholungen großen Erfolg erzielte, nochmals gegeben. Sonntag, nachmittags, gelangt das Schauspiel „Heimat“ zu halben Preisen zur Aufführung.

Herr Kgl. Hofschauspieler Max Hofpauer registrierte am Donnerstagabend Dichtungen von Langhoser, Villencron, Kappeler, Kallisch, Hauptmann, Moskowski und R. Bernheim. Ein passendes, gut gewähltes Programm. Herr Hofpauer sprach in seiner ruhigen, jedes übertriebenen Pathos baren Weise und wußte eben dadurch die feinsten tieferen Kammern seines Vortrags ins rechte Licht zu rücken und zu einer ausgezeichneten Wirkung zu bringen. Vor allem soll da die Dichtung „Stille Welten“, von Friedrich Kappeler, die den Vortrag einleitete und volle Würdigung durch die Zuhörer fand, genannt werden. Im zweiten lustigen Teil, wußte sich der Vortragende durch treffende Komik das Interesse und den Beifall der Anwesenden zu sichern. Besonders gut gelang ihm die Schilderung der Salome und Caruso, von Moskowski, dann „Der grüne Kakadu“ und zum Schluß „Das Einfamilienhaus“. Nach der Rezitation folgte das Lustspiel „Die ferne Prinzessin“, von Sutermann, in dem Luise Desoja, die immer dankbare Rolle der Prinzessin übernommen hatte und Rud. Bartack Gelegenheit fand, sich von seiner eindrucksvollen Seite zu zeigen. Den Schluß machte das heitere Lebensbild aus dem Jahre 1914 „Landwehrmann Schmuttermeyer“, von Max Stieler, das hier schon öfter mit Erfolg gegeben wurde, und gestern wieder, besonders durch die von Herrn Hofpauer neu eingeschobenen „Schlager“, zur besten Wirkung kam. Vori Böhm, als französische Bäuerin, zeigte sich dem flotten Spiel und humoristischen Humor ihres Partners vollkommen gewachsen.

Aus dem Geschäftsleben

Der Aufsichtsrat der Bank für Handel und Industrie (Kornstädter Bank) hat die Umwandlung der hiesigen Niederlassung dieser Bank in eine Filiale beschlossen. Wenn auch dadurch in den Geschäftsbeziehungen und der Betätigung dieser Zweigstelle, soweit sie nach außen hin in die Erscheinung treten, keine Veränderung erfolgt, so ist doch darin ein Beweis zu erblicken nicht allein für die gute Entwicklung des hiesigen Geschäftes der genannten Bank, sondern auch für die Bedeutung, die man bei deren Zentralfiliale in Berlin dem Orte Wiesbaden und seiner Umgebung zuspricht. Die nunmehrige Filiale der Bank für Handel und Industrie ist aus der schon 1865 hier gegründeten Bankfirma Martin Wiener hervorgegangen, die sich während ihres langen Bestehens in steigendem Maße des Vertrauens ihrer Kunden erfreute. Erwähnenswert ist, daß es dem Gründer des Geschäfts, dem als Rentner hier wohnenden Herrn Martin Wiener, vergönnt ist, den neuesten Schritt der erfreulichen Weiterentwicklung seines Geschäftes 50 Jahre nach dessen Gründung noch mit zu erleben.

Briefkasten

Nr. 100. Während der Kriegszeit ist manches zufällig, was man sonst nicht gestatten würde. Jedenfalls aber ist es unzulässig, wenn er sich selbst die Rechnungen zur Auszahlung wollte anweisen.

Die Missionsvereinigung katholischer Frauen und Jungfrauen deren Mitglieder zu jeder Zeit freudigen Herzens große Opfer für die Heidenmission bringen, sieht sich vor eine neue Aufgabe gestellt. — Wenn es zurzeit leider nicht möglich ist, Unterhaltungen irgend welcher Art an die Missionen gelangen zu lassen, so hat die Vereinigung jetzt auf die Missionen gelangen zu lassen um die Beschaffung von Geldmitteln. 50 konnten bisher teils den Mitheltern, teils den Missionen zur Verfügung gestellt werden. Nach beendetem Krieg werden dieselben den Missionen überhandt. — Welch trostreicher, mit Mut und Kraft belebender Augenblick, für unsere so klappt kämpfenden Truppen, wenn sie auf weitem Wege um den schlichten Feldkoffer zu Tausenden gehend niederfallen, in der Wandlung der Furchen der Heiden anbeten, während er seine Segnungen für Seele und Leib, für ihr Leben und Kampfen und vielleicht für den einen Momentum gleichenden Heidentum, über sie ergießt! — Wie viel Trost und Ergebung, wie viel Förderung der Schmerzen und beschleunigte Genesung bringt nicht der Heiland in die Stätten des Leidens, wenn er in den Kriegslazaretten auf den Altar herabsteigt! Welch katholisches Herz wird nicht gern dazu beitragen, um unsern Soldaten im Felde und den Verwundeten in den Lazaretten die Hülle des göttlichen Segens anzuwenden zu können. Katholische Frauen, verlasst nicht das Scherflein und sei es auch noch so klein! Mit warmem dankbarem Vergelt's Gott wird es entgegengenommen von Fräulein v. Schausen, Kaiser Friedbrüder 70, 2. Stock. Auch Rosenkränze, Medaillen, Reliquie für Heiligen, Kette und erbauliche, unterhaltende Bücher für die Kriegslazarette — Rosenkränze, zerbrochene, besetzte Rosenkränze, wären zwecklos. Jede gebundene Bücher, die den Transport zu sehr erschweren, sind nicht erwünscht, auch nach einmaligem Lesen z. B. in den Seidenlazaretten vernichtet werden müssen, wegen der Ausbreitungsgefahr. Mögliche bunte Flugblätter wie z. B. Mohr's Feindbriefe, Briefe von Vater Sebastian Der, Kriegsgebet von Herrn Bischof Dr. Faulhaber und dergleichen, hingegen am entsprechendsten.

Es sind ferner eingegangen: Frau D. 10 Mark, Frä. K. 1 Mark, Frä. L. 1 Mark, Frä. F. 3 Mark. Ungenannt Unterhaltungsblätter, Rosenkränze.

Liselotte sagte gar nichts. Sie dachte nur, daß Tante Kläre sehr wohl auch ihr eigenes Leben in andere Bahnen lenken würde. Kläre Anstalten hatte sich in ihrer aufrechten Haltung, die jeder weiblichen Grazie entbehrt, dem Major und seiner Frau gegenüber gesetzt. Langes Baudern war nicht ihre Art, wenn sie einmal eine Sache in Angriff nahm. Sie ging auch jetzt direkt auf den Kernpunkt der Angelegenheit los.

„Also, lieber Schwager, liebe Schwester, ihr habt mich um Geld gebeten. Willy schrieb mir, daß ihr zwei- bis dreitausend Mark braucht. Ich habe es vorgezogen, euch diesmal das gebotene Geld selbst zu bringen.“

Deinlich feuchte das Ehepaar erleichtert auf. Schnell wechselte es einen erlösten Blick.

„Du hast gar keine Ursache, mir zu danken, Willy, denn was ich für euch getan habe, tat ich nur Ellen und ihren Kindern zuliebe. An dich dachte ich dabei zuletzt.“ entgegnete sie herb und kühl, denn es mißfiel ihr sehr, wie sich der Mann in seiner Unwiderrücklichkeit sonnte.

Er bekam eine rote Stirn und sah nicht sehr geistreich aus. Aber dann spielte doch wieder ein eitles Lächeln um seinen Mund. „So alte Jungfern sind zimperlich. Natürlich will ich nicht zugeben, daß ich ihr sehr viel gelte, Ellen braucht mich gar nicht so triumphierend anzusehen.“ dachte er.

Frau Ellen blinnte wirklich ein wenig hochhaft auf ihren schönen Gatten. Diese kleine Abfuhr gönnte sie ihm, der so eitel auf seine Unwiderrücklichkeit war.

Sie umarmte Kläre.

„Du bist immer so gut und selbstlos, Kläre — ich habe es dir nie so danken können, wie ich es möchte“, sagte sie mit wirklich ehrlichem Gesicht.

Kläre streichelte ihre Wangen mit der innerlichsten Gebärde, die ihr stets eigen war, wenn sie mit Ellen sprach.

„Daß gut sein, Kleines, ich habe ja doch niemand mehr, dem ich etwas zuliebe tun könnte, als dich und deine Kinder. Aber nun hört mich weiter an. Um euch nur das Geld zu bringen, habe ich die Reise natürlich nicht unternommen. Ich muß noch etwas sehr Enkies mit euch besprechen. Um euch meine Beweggründe klar zu machen, muß ich auch auf die Vergangenheit zurückgreifen. Zuerst aber laßt mich das Notwendigste sagen, so wie bisher kann es nicht weitergehen.“

Sie machte eine kleine Pause. Der Major und seine Frau, die schon glaubten, daß die Angelegenheit glatt erledigt war, machten betroffene Gesichter und rühten unbehaglich auf ihren Eilen.

(Fortsetzung folgt.)

KURSBERICHT

Gebüder Krier, Bank-Geschäft, Wiesbaden, Rheinstrasse 95.

New Yorker Börse	Kurs vom 8. März 1915	New Yorker Börse	Kurs vom 8. März 1915
Eisenbahn-Aktien:		Bergw.-u. Ind.-Akt:	
Atch. Top. Santa Fé	95 1/2	Amalgam. Copper	55 1/2
Baltimore & Ohio	68 1/2	Amer. Smelt. & Ref.	63 1/2
Canada Pacific	109 1/2	Amer. Tel. & Telegr.	28 1/2
Chesapeake & Ohio	49 1/2	Anaconda Copper	55 1/2
Chic. Milw. St. Paul	87 1/2	Bedford Steel	55 1/2
Denver & Rio Gr.	6 1/2	Mexican Petroleum	67 1/2
Erie common	22 1/2	United Stat. Steel	45 1/2
Erie 1st pref.	35 1/2	" " " "	104 1/2
Illinois Central	101 1/2	Eisenbahn-Bonds:	
Louisville Nashville	112 1/2	4 1/2% Atch. Top. S. Fé	91 1/2
Missouri Kansas	27 1/2	4 1/2% Baltim. & Ohio	81 1/2
New York Centr.	83 1/2	5% Central Pacific	73 1/2
Norfolk & Western	102 1/2	4 1/2% Ches. & Ohio	64 1/2
Northern Pacific	103 1/2	3 1/2% Northern Pacific	91 1/2
Pennsylvania com.	105 1/2	4 1/2% Reading	82 1/2
Reading common	145 1/2	4 1/2% South. Pac. 1929	82 1/2
Rock Island com.	8 1/2	5% Union Pacific	89 1/2
Southern Pacific	84 1/2		
Southern Railway	15 1/2		
South. Railway pref.	50 1/2		
Union Pacific com.	120 1/2		
Wabash pref.	1 1/2		

Gebüder Krier, Bank-Geschäft, Wiesbaden, Rheinstr. 95.

Inhaber: Dr. jur. Hippolyt Krier, Paul Alexander Krier. Relaisbahn-Giro-Kasse An- und Verkauf von Wertpapieren, sowohl gleich an unserer Kasse, als auch durch Ausführung von Börsenaufträgen. Vermietung von feuer- und diebstahlsicheren Panzerschränken, Münzschuttschließern, feuer- und diebstahlsicheren Kassen, sowie auf Wertpapieren. An- und Verkauf aller ausländischen Banknoten und Goldstücke, sowie Ausführung aller übrigen in das Bankfach einschlagenden Geschäfte.

An- und Verkauf von Wertpapieren im freien Verkehr.

Marktberichte

Wiesbaden, 11. März. (Fruchtmarkt.) Preise für 50 Kilo. Get. höchster Preis 5.50 M., niedrigster Preis 5.20 M., Durchschnittspreis 5.39 M. Klebeu. höchster Preis 6.80 M., niedrigster Preis 6.20 M., Durchschnittspreis 6.50 M. Weizen, höchster Preis 3.25 M., niedrigster Preis 3.25 M., Durchschnittspreis 3.25 M. Krummstroh, höchster Preis 2.80 M., niedrigster Preis 2.70 M., Durchschnittspreis 2.75 M. Angefahren waren 7 Wagen mit Get. und 4 Wagen mit Stroh.

Am 22. März 1915, vormittags 10.30 Uhr, wird an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 61, das Wohnhaus mit Seitenflügel und Hofraum, Hinterhaus mit Hofeinfahrt, hier, Korofering Nr. 10, groß 8 ar, 41 qm, gemeiner Wert 212.000 Mark, Eigentümer: Eheleute Heinrich Schmidt, hier, zwangsweise versteigert.

Wiesbaden, den 9. März 1915.

Königliches Amtsgericht, Abtl. 9.

Am 22. März 1915, vorm. 10 Uhr, wird an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 61, das Wohnhaus mit Hofeinfahrt, hier, Korofering Nr. 10, groß 8 ar, 41 qm, gemeiner Wert 212.000 Mark, Eigentümer: Eheleute Heinrich Schmidt, hier, zwangsweise versteigert.

Wiesbaden, den 9. März 1915.

Königliches Amtsgericht, Abtl. 9.

Kathol. Männer-Berein, Wiesbaden.

Sonntag, den 14. März, abends 8.30 Uhr: General-Versammlung.

Tagesordnung: 1. V. Oberkommission am Passionssonntag, 2. Bericht der Rechnungs-Prüfungs-Kommission, Entlastung des Kassiers.

Zu recht zahlreichem Besuche ladet freundlichst ein Der Vorstand.

Sorben eingetroffen:

Favorit-Moden-Album

Frühjahr und Sommer-Ausgabe

Preis Mk. 0.60, frei; nach außerhalb 10 Pfg. Porto. Nur gegen vorherige Einfindung des Betrages oder Nachnahme.

Hermann Rauch

Buchhandlung der Rheinischen Volkszeitung Wiesbaden Friedrichstraße 30

Bonifatius-Sammel-Verein.

„Sammelt die übrig gebliebenen Stücker, damit sie nicht zu Grunde gehen.“ Mit diesen Worten unseres göttlichen Heilandes wenden wir uns an das katholische Volk und erheben auf das dringendste, nichts von dem bekommen zu lassen, was sich noch für arme, verwaiste Kinder und Waisenkinder verwerthen läßt.

Sammelt Wertpapiere, Staniolapfeile, Bleiblöcher, Patronenköpfe und Venturinen, Ringe, Ringe, Ringe und Messingabfälle und Gegenstände und alle zur Verpackung geeignete Metallumhüllungen.

Sammelt unbrauchbare Schmuckstücke, alte Taschenuhren und sonstige Wertgegenstände, sowie auch alte ausländische Geldsorten.

Sammelt Einblasen, Kordel und Stride, Zigarettenbündchen, Zigaretten-Abfälle und beschädigte Zigaretten, nicht aber angebrannte Zigaretten.

Sammelt mit feinem Papierrand ausgechnittene Briefmarken, (auschl. der 10 Pf.-Marke, besonders aber ausländische und alte inländische Marken).

Sammelt alte Gummi-Sauger (von Kinderstücken), Räder, Schläuche, Nadeln und Nadeln, sowie Reste und Abfälle von Wachs, Talg und Stearin.

Sammelt Champagner, Tafel- und unbeschädigte Spitzkorken, sowie auch alte Bücher, gut erhaltene Zeitungen und Zeitchriften.

Alles dieses, von Euch in kleinen Quantitäten gesammelt, damit Ihr wohl nicht mehr verwerthen; wie aber erzielen, wenn es ein Großes geworden, eine hübsche Summe daraus.

Sammelt darum fleißig und schickt das Gesammelte zu Eurem Seeliger bzw. dessen Beauftragten in Wiesbaden zu Herrn Kaufmann Tetisch, Schmalbaderstraße 19; Herrn Anton W. Müller, Bücher-Drogerie, Bismarckstraße 24, Ecke Blücherstraße; Herrn Christian Müller, Kolonialwaren-Handlung, Adlerstraße 59; Herrn Walter Dillheim, Adlerstraße 12. Derselben werden auch das Geringste dankbar entgegennehmen. Jede weitere Auskunft erteilt:

Die Diözesan-Hauptstelle zu Limburg a. d. Rhn.

NB. Vollständig wertlos sind: Die deutschen 10-Pf.-Marken und besonders beschmutzte und beschädigte und solche Marken, an denen die Raden des Wandes fehlen, sowie Abfälle und alte Gegenstände von Weiblich, gewöhnlich, Glas, gebrauchte Stahlbleche, angebohrte oder beschädigte Korkplatten und angerauchte Zigaretten.

Bereinskalender

Katholischer Frauenbund, Berufsberatungsstelle und Stellenvermittlung. Mittwoch und Samstag, nachmittags 4-6 Uhr. Dellmündstr. 2, Parterre. * Volksbibliothek St. Bonifatius. Die Bibliothek ist an den Freitagen bis auf weiteres nur von 4-5 Uhr nachmittags geöffnet.

Bekanntmachungen

Am 15. März d. J. findet eine Schweinejählung im Deutschen Reich statt. Die Jählung beginnt am 15. März früh und muß an demselben Tage beendet sein. Jählfahrten werden nicht ausgegeben. In die Jählfahrtslisten sind durch die Jähler einzutragen: Namen und Wohnung des Besitzers der Schweine, fobann in Zahlen das Alter und Geschlecht und die Gesamtzahl der Schweine. Das Ergebnis des Eintrags ist von dem Haushaltungsvorsteher mündlich zu bestätigen.

Nach § 4 der Bundesratsverordnung vom 4. März 1915 sind falsche Angaben bei der Jählung unter Strafe gestellt. Die Bestimmung lautet: „Wer vorsätzlich eine Anzeige, zu der er auf Grund dieser Verordnung aufgefordert wird, nicht erstattet oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch können Schweine, deren Vorhandensein verschwiegen wird, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden.“

Es wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht und erucht, die Herren Jähler bei der Jählung zu unterstützen. Wiesbaden, den 10. März 1915.

Der Magistrat.

Meine am 13. November 1914 erlassene Verordnung betr. das Verbot der Befriedigung von Privatstrafen vor Aufträgen der Deeresverwaltung (Wb. Nr. 40 740/3229) erweitere ich dahin:

Die Befriedigung von Privatstrafen unter Zurückstellung von Aufträgen der Deeres- und der Marineverwaltung ist verboten.

Hinwiderhandlungen werden, wenn die bestehenden Befehle keine höhere Strafe bestimmen, auf Grund des § 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 mit Gefängnis bis zu 1 Jahr bestraft.

Frankfurt a. M., den 26. Februar 1915.

18. Armeekorps. Stellvertretendes Generalkommando. Der Kommandierende General. gez. Fehr. v. G. a. l. General d. Inf.

Kommunikanten-Anzüge

in schwarz, dunkelblau und marengo von Mk. 18.— bis Mk. 54.—

HEINRICH WELS

Wiesbaden / Marktstrasse 34

Aus Nr. 40 der Bayer. Staatszeitung vom 18. 2. 1915.

Aus Dankbarkeit zur Veröffentlichung.

Mein 21-jähriger Sohn Josef litt jahrelang heftigst schwer an epileptischen Anfällen, die täglich schwere Anfälle eintraten mit anhaltender Bewußtlosigkeit, Körperzuckungen und nachfolgender großer Schwäche. Die Anfälle waren so arg, daß Gedächtnis und Körperkraft zusehends gelitten hatten. Nichts wurde unversucht gelassen zur Heilung dieser lästlichen Krankheit, jedoch war alles umsonst und hatten wir alle Hoffnung aufgegeben. Da erfuhr ich von meinen Verwandten in Hohenstadt bei Schöngau, daß deren 21-jährige Tochter, die daselbst seit 10 Jahren hatte, geheilt wurde durch die „Eulenstichgerichte“ „Dormor-Bade-Kur“. Wir wendeten diese Kur zuhause an und zu unserer großen Freude wurde mein Sohn so rasch geheilt, daß die Anfälle nun fast ein halbes Jahr nicht mehr aufgetreten sind und derselbe kräftig an Körper und Geist und arbeitsfähig geworden ist. Dies ist mir ein großer Segen, da mein ältester Sohn im Heide liegt. Aus diesem Grunde und weil wir alle Hoffnung auf Heilung wirklich aufgegeben hatten, spreche ich dem Naturheilkundigen Herrn B. Alfred Eulenstich, München, Roental 15, unseren größten Dank und Anerkennung öffentlich aus. Pöhlitz (Oberbay.), den 17. Februar 1915.

bei Vandenberg a. Reg. Ww. Regina Ringler und Familie, Sägewerksbesitzerin.

Gebüder Krier, Bank-Geschäft Wiesbaden

Rheinstrasse 95.

Haltestelle der Elektrischen Strassenbahn.

Kassensunden: 8 1/2-1 und 2-6 Uhr. Inhaber: Dr. jur. Hippolyt Krier, Paul Alexander Krier. REICHSBANK-GIRO-KONTO.

Postcheck-Konto Nr. 171 bei dem Postcheckamt in Frankfurt a. M. Ausführung aller in das Bankfach einschlagenden Geschäfte, insbesondere An- und Verkauf von Wertpapieren, sowohl gleich an unserer Kasse, als auch durch Ausführung von Börsenaufträgen und im freien Verkehr. — Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren, auch Annahme geschlossener Depots. — Vermietung von feuer- und diebstahlsicheren Panzerschränken unter eigenem Verschluss der Mieter. — Vorschüsse auf Wertpapiere. — Kuponentilgung, auch vor Verfall. — Kuponbogen-Besorgung. — Versicherung von Wertpapieren gegen Auslosungsverlust. — Verlosungskontrolle von Wertpapieren unter Garantie. — An- und Verkauf ausländischer Banknoten und Goldsorten. — Einzug von Wechseln. — Leihrenten. — Mündelschere 4 1/2 u. 5 1/2. Anlagepapiere an unserer Kasse stets vorrätig, welche courtagefrei u. provisionsfrei abgegeben werden.

Roll-Kontor

im Südbahnhof.

Amtesliches Rollfuhrunternehmen der Königl. Preuß. Staatsbahn

Spedition von Gütern aller Art

Fernsprecher 917 u. 1964

Fernsprecher 917 u. 1967

Wetter-Nachrichten vom 12. März, vorm. 10 Uhr

Bei bedecktem Himmel Temperatur unverändert.

Höchster Thermometerstand 2,9 Grad C.
Niedrigster Thermometerstand 1,4 Grad C.

Amtesliche Wasserstands-Nachrichten

Rhein	12. März	11. März	Main	12. März	11. März
Bahnhof	—	—	Würgburg	—	—
Rehl	—	—	Rehl	—	—
Wagen	—	—	Wiesbaden	—	—
Wiesbaden	—	—	Wiesbaden	3.38	2.79
Worms	—	1.96	Worms	—	—
Wien	2.26	2.76	Wien	2.10	1.30
Wien	—	3.40	Wien	—	—
Wien	—	—	Wien	—	—

Königliche Schauspiele

Freitag, den 12. März 1915.

69. Vorstellung.

36. Vorstellung. Abonnement B

Die Rabenfeindin.

Schauspiel in 4 Akten von Ernst

von Wilhelm Busch.

Anfang 7 Uhr. Ende nach 9.30 Uhr.

Residenz-Theater

Freitag, den 12. März 1915.

69. Vorstellung.

Die Rabenfeindin.

Schauspiel in 4 Akten von Ernst

von Wilhelm Busch.

Anfang 7 Uhr. Ende nach 9.30 Uhr.

Kraft's Milchkur-Anstalt

Dotzhelmerstraße 107 :: Telephon 659

Unter Aufsicht des Vereins der Aerzte Wiesbadens, des Instituts für Chemie und Hygiene von Professor Dr. Meinecke und Genossen und des Königlichen Kreis- und Departements-Tierarztes

Die Anstalt empfiehlt:

Kinder- und Kurmilch, roh und sterilisiert.

Kindermilch, den verschiedenen Altersstufen

entsprechend zubereitet und trinkfertig

(Professor Heubner'sche Mischung).

Dr. Axelrod's Yoghurt und Kur-Sahne.

Trockenfütterung Versand nach auswärts. Schweizerkühe

Mitteldutsche Creditbank

Kapital und Reserven 69 Millionen Mark

Filiale Wiesbaden

Friedrichstrasse 6 Telephon 66 u. 6604

Günstige Verzinsung von

Bar-Einlagen

Vermögens-Verwaltungen

Schrankfächer

unter Mitverschluss des Mieters.

Sorgfältige Erledigung aller bankgeschäftlichen Angelegenheiten.

J. & G. Adrian

Hofspediteure Sr. Maj. des Kaisers und Königs

Bahnhofstraße 6 — WIESBADEN — Telephon 59 u. 6223

Internationale Spedition.

Möbeltransporte von und nach allen Plätzen

des in- und Auslandes.

Moderne Möbellagerhäuser

nabem dem Hauptbahnhof.

Regenschirme.

Eigene rationelle Fabrikation.

Kraftbetrieb.

Massen-Auswahl.

Alleräußerste feste Preise.

Renker,

Wiesbaden, 32 Marktstr. 32

(Hotel Einhorn) Telefon 2201.
Ueberziehen, Reparaturen
Solid — Schnell — Billig.

Verordnung über die Regelung des Verbrauches von Mehl und Brot in Wiesbaden.

Auf Grund der §§ 34 und 36 der Bekanntmachung des Bundesrates vom 25. Januar 1915 (Reichsgesetzbl. S. 35) wird mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde für den Gemeindebezirk der Residenzstadt Wiesbaden folgende Verordnung erlassen.

I. Das zu verteilende Mehl und Brot.

§ 1.

Mehl im Sinne dieser Verordnung ist Roggen- und Weizenmehl.

Brot und zwar Roggen- oder Weizenbrot im Sinne dieser Verordnung ist jede unter Verwendung von Roggen- oder Weizenmehl auf Grund der Verordnung vom 5. Januar 1915 hergestellte Backware, mit Ausnahme des Kuchen.

Zwieback im Sinne dieser Verordnung ist jeder Zwieback, gleichviel ob er im Sinne der Bundesratsverordnung vom 5. Januar 1915 als Brot oder als Kuchen hergestellt ist.

§ 2.

Die Herstellung von Brot und Zwieback wird eingeschränkt durch die jeweils gültigen diesbezüglichen Sonderbestimmungen über Einheitsbrote usw. für den Gemeindebezirk der Residenzstadt Wiesbaden.

II. Die Verteilung der zur Verfügung stehenden Mengen.

Der Verteilungsmaßstab.

§ 3.

Von der Mehlmenge, welche der Stadtgemeinde auf Grund der Bundesratsverordnung für einen bestimmten Zeitraum zufließt, wird ein Teil, jedoch nicht mehr als 10 Proz. der Gesamtmenge, zwecks Verwendung für besondere Verbrauchsfälle, insbesondere auch für den Bedarf durchreisender Personen und für die Herstellung von Konditorware zurückbehalten. Der übrige Teil wird unter die Einwohner gleichmäßig verteilt, so daß jede Person ohne Unterschied die gleiche Menge zugewiesen erhält.

Für Inassen von Anstalten, wie Krankenhäuser usw., für Gäste von Hotels, Gastwirtschaften usw. können Abweichungen nach oben und unten von der durchschnittlichen Menge festgesetzt werden.

§ 4.

Ein Ausgleich zwischen dem Bedarf des einzelnen Verbrauchers und der ihm zufallenden Menge, ist innerhalb eines Haushalts (§ 7) ohne weiteres zugelassen. Ein Ausgleich unter den Haushaltungen selbst kann nur durch die zu diesem Zwecke eingerichtete Ausgleichsstelle erfolgen.

Die Ausgleichsstelle nimmt von Haushaltungen mit geringerem Bedarf den von den zugeteilten Mengen entbehrlichen Teil zurück und zwar unter Zahlung eines bestimmten jeweils festgesetzten Preises, der mindestens $\frac{1}{10}$ des Wertes der entsprechenden Brotmenge entsprechen muß. Die Zahlungen erfolgen für Rechnung eines „Fonds für die Volksernährung“. Auf die Vergütungen aus demselben kann zu seinen Gunsten von den Berechtigten verzichtet werden.

Die Ausgleichsstelle gibt Haushaltungen mit größerem Bedarf, soweit der Vorrat an zurückgenommenen Karten reicht, die gewünschten Mengen ab, und zwar kostenlos, jedoch nur auf besonderen Antrag über den innerhalb angemessener Frist Entscheidung getroffen wird.

Das Verteilungsverfahren.

§ 5.

Die Anzahl der in Wiesbaden anwesenden, zum Bezug von Brot und Mehl berechtigten Personen wird erstmalig durch eine statistische Erhebung festgestellt und dann durch Fortschreibung laufend ermittelt.

§ 6.

Die Verbraucher erhalten entsprechend der ihnen zustehenden Menge eine bestimmte Anzahl Karten für den Bezug von Mehl und Brot (Brotmarken) und können gegen Abgabe dieser Karten, die keine Zahlungsmittel sind, die entsprechende Menge Mehl und Brot von den ortsansässigen, Mehl verkaufenden Firmen und Bäckern kaufen. Sie erhalten Brot auch in Gastwirtschaften und Hotels nur gegen Brotmarken und gegen Zahlung; sie dürfen auch Brot mitbringen. Im feststehenden Kundenverkehr können die Verbraucher die einer Brotmarke entsprechende Menge statt auf einmal auch in einzelnen Teilen entnehmen.

Die Verkäufer dürfen nur gegen Brotmarken Mehl und Brot verabreichen, müssen die erhaltenen Brotmarken ausbuchen und beim Bezug von Mehl von ortsansässigen Zwischenhändlern oder vom Magistrat bzw. der von diesem bezeichneten Dienststelle abgeben. Sie erhalten nur noch die den abge-

gebenen Brotmarken entsprechenden Mengen Mehl, unter Umständen auch vorschubweise.

Vorhandene Bestände an Mehl und Brot, die über die zugelassenen Mindestbestände hinausgehen, werden bei der Zurechnung an Verbraucher und Verkäufer in Anrechnung gebracht.

§ 7.

Die Brotmarken werden an die Haushaltungsvorstände oder deren Stellvertreter für alle Haushaltungsmitglieder zur Weiterverteilung verabfolgt. Als Haushaltungen gelten auch alle Anstalten, wie Krankenhäuser usw., ferner Pensionen, Hotels und Gastwirtschaften.

Als zum Haushalt gehörig sind auch einzelne Personen zu betrachten, welche zur Wohnungsgemeinschaft gehören, aber keinen selbständigen Haushalt führen. Die Haushaltungsvorstände sind verpflichtet, diesen Einzelpersonen das ihnen zukommende Brot oder auf Verlangen die ihnen zukommenden Brotmarken auszuliefern.

Die Haushaltungsvorstände haben Änderungen im Personenstand ihres Haushaltes unverzüglich bei der vom Magistrat bezeichneten Dienststelle zu melden.

Die Verabfolgung der Brotmarken geschieht nur gegen entsprechenden Vermerk in Ausweisarten, die für die Haushaltungsvorstände auf Grund der statistischen Erhebung und Fortschreibung ausgestellt werden. Die Ausweisarten lauten auf den Namen und sind nicht übertragbar.

§ 8.

Die Ausweisarten haben, soweit sie nicht auf Grund der Änderungen im Personenstand der Haushaltungen Änderungen erfahren, Gültigkeit für die ganze Dauer der Brotverteilung.

Die Brotmarken gelten von dem aufgedruckten Tage an mit der Maßgabe, daß ihre Gültigkeit nur auf Grund einer besonderen Bekanntmachung aufgehoben werden kann.

§ 9.

Die Ausweisarten und die Brotmarken werden erstmalig den Haushaltungsvorständen ausgestellt, müssen aber später an den betreffenden Dienststellen und gemäß den geltenden Bestimmungen vorgelegt bzw. abgeholt werden.

§ 10.

Mit Anstalten, wie Krankenhäuser usw., ferner mit Pensionen, Hotels und Gastwirtschaften, mit Konditoreien und in Fällen besonderer Art können besondere Vereinbarungen über die Verbrauchsregelung getroffen werden.

III. Besondere Bestimmungen.

§ 11.

Die erforderlichen Ausführungsbestimmungen zu dieser Verordnung werden vom Magistrat erlassen und zwar nach Anhörung der Mehlverteilungs-Kommission. (§ 38 der eingangs erwähnten Bundesratsverordnung).

§ 12.

Die Verordnung tritt vom 15. März an in Kraft.

Für die Verordnung gelten die Strafbestimmungen der §§ 44 und 52 der eingangs erwähnten Bundesratsverordnung:

§ 44. Wer den Anordnungen zuwiderhandelt, die ein Kommunalverband oder eine Gemeinde, der die Regelung ihres Verbrauches übertragen ist, zur Durchführung ihrer Maßnahmen erlassen hat, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

§ 52. Die zuständigen Behörden können Geschäfte schließen, deren Inhaber oder Betriebsleiter in der Befolgung der Pflichten unzuverlässig erscheinen, die ihnen durch die Verordnung auferlegt sind. Wegen der Verletzung ist Beschwerde zulässig. Sie hat keine aufschiebende Wirkung. Ueber die Beschwerde entscheidet die obere Verwaltungsbehörde.

Wiesbaden, den 11. März 1915.

Der Magistrat.

Ausführungsbestimmung vom 15. März 1915 zu der Verordnung über die Regelung des Verbrauches von Mehl und Brot in Wiesbaden.

Zu § 3.

Der Teil der Mehlmenge, welcher für besondere Verbrauchsfälle zurückbehalten wird, beträgt 50 Gramm für die Person und Woche, das ist 3,6 Proz. der zur Verfügung stehenden Gesamtmenge von 1400 Gramm für die Person und Woche.

Zu § 4.

Der für zurückgegebene Karten zu zahlende Preis beträgt 10 Pfg. für eine Karte für einen Laib Brot, 5 Pfg. für $\frac{1}{2}$ Laib Brot und 5 Pfg. für eine Karte für 450 Gramm Mehl. Die Entscheidungen über Anträge auf Gewährung von Mehrverbrauchskarten werden von dem Magistrats-Dezernenten für die Brotverteilung getroffen.

Zu § 6.

Jedem Verbraucher steht für die Woche eine Menge von 1350 Gramm Mehl zur Verfügung. Diese wird unterteilt in eine Brotkarte zu zweimal 450 = 900 Gramm Mehl, entsprechend einem Pfundigem Laib Kriegsbrod oder zwei Laib $\frac{1}{2}$ Pfundigem Vollkornbrot und eine Mehlkarte zu einmal 450 Gramm Mehl, eingeteilt in 6 Teile zu je 50 Gramm und 6 Teile zu je 25 Gramm. Es kann entnommen werden auf eine Brotkarte ein Laib bzw. zwei halbe Laib Kriegsbrod oder zwei Laib Vollkornbrote, auf die Mehlkarte dagegen außer Mehl auch Weißbrot oder Kriegsbrod oder Vollkornbrot:

50 Gramm Mehl entsprechen einem Brötchen von 60 Gramm Gewicht,

25 Gramm Mehl entsprechen einem halben solchen Brötchen,

50 Gramm Mehl entsprechen Zwieback im Gewicht von 75 bis 80 Gramm,

150 Gramm Mehl entsprechen einem halb Pfund Kriegsbrod oder 210 Gramm Vollkornbrot.

Jeder Verbraucher erhält für die Woche eine Brot- und eine Mehlkarte.

Es wird nicht zur Anrechnung gebracht bei Verbrauchern ein Mehlbestand unter 50 Pfund, bei Verkäufern ein Mehlbestand für die Dauer einer Woche.

Zu §§ 7, 8, 9.

Für jede Woche werden Brotmarken in besonderer Farbe mit einem Beginn der Gültigkeit je vom Montag an ausgegeben.

Die Ausgaben der Brotmarken erfolgt je für 4 Wochen gleichzeitig. Nur bei der erstmaligen Ausgabe erhält je $\frac{1}{4}$ der Bevölkerung die Karte für 1 Woche, 2 Wochen, 3 Wochen bzw. 4 Wochen.

Die Ausgabe der Karten erfolgt eine Woche vor dem Gültigkeitsstermin der ersten der 4 gleichzeitig auszugebenden Wochen.

Die Dienststellen für die Ausgabe der Karten, ferner für die Entgegennahme von Meldungen und für die Auskunftserteilung werden vom Magistrat besonders bekannt gemacht.

Zu § 10.

Die besonderen Vereinbarungen mit Anstalten, wie Krankenhäuser usw., sowie für Fälle besonderer Art, werden vom Magistrats-Dezernenten, die Vereinbarungen mit Pensionen, Hotels und Gastwirtschaften, sowie mit Konditoreien, werden ebenfalls vom dem Magistrats-Dezernenten jedoch erst nach Anhörung einer besonderen, zu diesem Zwecke eingesetzten Kommission getroffen.

Wiesbaden, den 11. März 1915.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 36 der Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Getreide und Mehl vom 25. Januar 1915 in Verbindung mit § 1 der Preussischen Ausführungsanweisung zu dieser Verordnung vom gleichen Tage werden mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten folgende Anordnungen bis auf weiteres erlassen:

1. Als Einheitsbrote werden nur zugelassen:
 - a) ein Kriegsbrod mit 80 Proz. Roggenmehl (82 Proz.) und 20 Proz. Kartoffelmehl oder anderen nach der Backordnung erlaubten Streckungsmitteln. Verkaufsgewicht 24 Stunden nach dem Backen 3 Pfund, 1450—1500 Gramm;
 - b) ein Vollkornbrot aus mehr als 95 Proz. Roggenmehl ohne Kartoffelmehlsatz. Verkaufsgewicht nach 24 Stunden nach dem Backen 1 $\frac{1}{2}$ Pfund (600—625 Gramm);
 - c) ein Weißbrötchen, welches die Form eines Wasserwecks haben muß, mit einem Verkaufsgewicht von 60 Gramm mit höchstens 70 Proz. Weizenmehl und höchstens 30 Proz. Roggenmehl. Dieses Brötchen darf an dem Tage, an dem es gebacken ist, weder im Laden verkauft, noch ins Haus gebracht werden.
2. Außer den Einheitsbrotarten dürfen nur noch Zwiebacke mit höchstens 50 Proz. Weizenmehl und reine Konditorwaren hergestellt werden. Unter reiner Konditorware sind solche Backwaren zu verstehen, zu deren Bereitung höchstens 10 Proz. der Gewichtsmasse an Weizen- und Roggenmehl gemischt verwendet werden dürfen.
3. Die Brote und der Zwieback dürfen nur nach Gewicht und gegen Ausbündigung von Brotkrumen verkauft werden. Der den vorstehenden Anordnungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft. (§ 44 der Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915).

Diese Anordnung tritt mit dem 15. März d. Js. in Kraft. Die Bekanntmachung vom 13. Februar 1915 tritt mit diesem Tage außer Kraft.

Wiesbaden, den 11. März 1915.

Der Magistrat.



Wiedersehen was Jenseits Hoffnung.

Den Heldentod für's Vaterland starb am 15. Februar in den Karpaten, infolge eines Kopfschusses, mein lieber, hoffnungsvoller, braver Sohn, unser Bruder, Schwager und Neffe

Kriegsfreiwilliger

Wilhelm Braß

im Alter von 19 Jahren.

In diesem Schmerz:

Familie Wilh. Braß und Dreßen.

Wiesbaden, Frankfurt, Mainz, Elberfeld, Nieder-Eisenbach, Badenscheidt.

Das Seelenamt findet Samstag, den 13. März, vormittags 7 $\frac{1}{2}$ Uhr, in der Bonifatiuskirche statt.

Er ruhe in Frieden.



Den Heldentod starb für das Vaterland der städtische Pfisterer

Heinrich Rahmann.

Wir verlieren in dem Verstorbenen einen braven und fleißigen Arbeiter. Sein Andenken werden wir in Ehren halten.

Wiesbaden, den 12. März 1915.

Städtisches Straßenbauamt.

Collegium Albertinum der Dominikaner in Venlo

Erziehungsanstalt für deutsche Knaben mit Gymnasial-Unterricht nach den preussischen Lehrplänen. Klassen von Sexta bis Obersekunda einschl. Prospekt durch den Pfarrer, postlagernd Kaldenkirchen (Mgld).



Erleichterung bei Einlagerungen

im „Wiesbadener Möbelheim“

zum 1. April.

Um zu vermeiden, dass aus Lagergeldersparnisbeträgen die Einlagerungen sich auf die Hauptumziehtage des Quartals zusammen-drängen, beginnt für Einlagerungen, die zum 15. bis 25. März, oder nach dem 5. April vorgenommen werden, die Berechnung des Lagergeldes erst vom 1. April bzw. 15. April. Auch der Transport zum Lager ist in der genannten Zeit billiger.

L. Rettenmayer

Kgl. Hofspediteur
Wiesbaden, Nikolastrasse 5.

Josef Lang, Musikdirektor
erteilt gemächlichen Musikunterricht
Klavier, Harmonium, Gesang,
Chordirektion, Theorie.

Gardinen

(übernimmt Kunstschere)
Wörthstr. 3. (Ecken).

Für Gartenbesitzer

offert

edle Buschrosen

aller Farben.
10 Stück Mt. 2.-, 50 Stück Mt. 8.50
bei freier Packung gegen Nachnahme.
Heinrich Weil XII., Rosenbüchel, Cy-
perhofen 214. Post-Nachheim (Ecken.)

Anfertigung von
Familiendruckfachen
wie Geburtsanzeigen,
Verlobungskarten und
Verlobungsanzeigen
in jeder Ausführung

Hermann Rauch
Wiesbaden
Friedrichstr.
30

Aus Privatbesitz zu verkaufen: Original-Ölgemälde
„Das Mädchen aus der Fremde“

von Prof. E. Pirchan-Wien, nach dem
gleichnamigen Gedicht von Fr. v. Schiller.
Preisgekrönt mit dem Goldpreis S. M. des Kaisers Fr. Jos. v. Oesterreich.

im Laden Wilhelmstraße 36 (Parkhotel)
Eintritt frei!